



Neue Ziele

Entwicklungen im ländlichen Raum
Brandenburgs und Berlins
2007 – 2013



Neue Ziele

Entwicklungen im ländlichen Raum

Brandenburgs und Berlins

2007 – 2013



Inhaltsverzeichnis

■ ■ ■ ■ 4 Minister Dr. Dietmar Woidke

■ ■ ■ ■ 6 Wirtschaftliches Wachstum und Nachhaltigkeit

- 8 Ziele und strategische Leitlinien in Europa
- 10 Bundesweit abgestimmte Strategie
- 11 Programmplanung in Brandenburg
- 12 Die Erarbeitung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013

■ ■ ■ ■ 15 Ziele der ländlichen Entwicklungspolitik für Brandenburg und Berlin

- 17 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- 18 Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- 20 Kriterien der Landesregierung

■ ■ ■ ■ 23 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- 24 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- 26 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- 28 LEADER

■ ■ ■ ■ 29 Förderprogramme im Überblick

- 29 Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- 30 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen
- 32 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- 34 Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse
- 36 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte
- 37 Verbesserung der Infrastruktur in der Land- und Forstwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

- **41** Wiederaufbau von geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial
- **43** Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

- **44** Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
- **46** Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- **48** Zahlungen von Agrarumweltmaßnahmen
- **50** Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen
- **51** Beihilfen für Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen
- **52** Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

- **53** Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- **55** Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen
- **57** Förderung des ländlichen Tourismus
- **59** Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- **60** Dorferneuerung und Dorfentwicklung
- **63** Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
- **65** Ausbildung und Information
- **66** Breitbandversorgung ländlicher Räume
- **68** Schwerpunkt 4 LEADER

- **69** LEADER
- **70** Was wird gefördert?
- **72** Verwaltungsbehörde • Zahlstelle • Kontrollen • Begleitung/Bewertung • Publizität und Transparenz
- **77** Adressen und Links



Für die Bürgerinnen und Bürger des vereinigten Europas war die Arbeit der Gemeinschaft bis vor wenigen Jahren im starken Maß von der Landwirtschaft bestimmt. Fragen der Marktordnung, Hilfen für Agrarbetriebe, die Unterstützung der Bauern und ihrer Familien prägten vor allem deshalb die öffentliche Wirkung der EU, weil die Agrarpolitik eine Vorreiterrolle in der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten gespielt hat. Nach und nach sind auf der europäischen Agenda weitere Politikfelder dazugekommen.

Aber auch die Landwirtschaftspolitik der Gemeinschaft hat weitreichende Veränderungen erlebt. Eine der wichtigsten Weichenstellungen ist, dass spätestens in den Neunzigerjahren nicht mehr nur die Agrarproduktion, sondern auch die Entwicklung benachteiligter ländlicher Regionen einen Schwerpunkt der europäischen Agrarpolitik ausmachten. Dahinter steht die in Brüssel und Strasburg gewachsene Erkenntnis, dass mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen in Landwirtschaftsbetrieben, der wegen der zunehmenden Technisierung und Spezialisierung in allen Teilen Europas zu beobachten ist, Angebote geschaffen werden müssen, um diesem Ausbluten der ländlichen Räume entgegenzuwirken und Landleben weiter als lebenswerte Alternative zur Stadt zu erhalten.

Ein wichtiger Grundsatz ist auch, dass dabei keine Region abgehängt werden darf. Die Herausforderung ist nicht Gleichmacherei, sondern Vergleichbarkeit der Regionen.

Europa denkt in der Kategorie des Regionenvergleichs, also in Regionen, die nicht mit den Grenzen der Mitgliedsstaaten zu verwechseln sind. In Deutschland sind diese Regionen auf der Ebene der Bundesländer konstituiert, auch wenn es in den Bundesländern – wie in Brandenburg – noch zu Unterscheidungen kommen kann, was zum Beispiel Folgen für den Einsatz von EU-Mitteln hat. Denn vom Grundsatz her sollen die Mittel der Gemeinschaft gerade auch in der ländlichen Entwicklung dort eingesetzt werden, wo der Nachholbedarf am größten ist.

Brandenburg hat wie alle neuen Bundesländer von diesem Solidargedanken der europäischen Gemeinschaft profitiert und ist bis heute als so genannte Ziel 1-Region in der höchsten Förderkategorie der EU. Wer sich heute die Zeit nimmt und einen der Teile der Langzeitdokumentation „Die Kinder von Golzow“ anschaut, wird allein anhand der alten Filmkapitel feststellen, wie viel in zwanzig Jahren seit dem Mauerfall in unseren Dörfern erreicht wurde. Die Rede ist aber auch von Verlusten, seien es Arbeitsplätze im ländlichen Raum oder der Verlust des gesamten Lebensumfelds, weil einige der Porträtierten – wie viele andere auch – ihr Brandenburger Dorf verlassen haben und westwärts gezogen sind.

Brandenburg ist auch in den kommenden Jahren weiter auf die Hilfe durch die Gemeinschaft angewiesen. Die Weichen dafür sind bis 2013 gestellt. Die europäische Kommission hat den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins gebilligt. Mit dem Entwicklungsprogramm stehen

der Region Brandenburg und wegen des Landwirtschaftstaatsvertrags auch für Berlin in den kommenden sieben Jahren knapp 1,34 Milliarden Euro für die Entwicklung der ländlichen Regionen zur Verfügung. Die EU wird sich mit zirka einer Milliarde Euro daran beteiligen. Dazu kommen noch die Mittel aus der sogenannten ersten Säule für die Agrarproduktion. Alles in allem stellt Brüssel 3,2 Milliarden Euro für die Jahre 2007 bis 2013 bereit.

Das EU-Geld wird über den ELER, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume, bereitgestellt.

ELER-Programme sind beispielsweise das Kulturlandschaftsprogramm, wozu auch die Förderung des Ökolandbaus gehört, oder die Dorferneuerung, die Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit dem europäischen Naturschutzprogramm NATURA-2000 und mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bereitstellt, die Förderung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen, touristische Projekte im ländlichen Raum beziehungsweise die Erschließung neuer Einnahmequellen für Agrarbetriebe.

Das Entwicklungsprogramm legt die Förderschwerpunkte in den Bereichen „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“, „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“, „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ sowie für „Lokale Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER“ bis zum Jahr 2013 fest.

Es liegt nun vor allem in der Verantwortung der Brandenburgerinnen und Brandenburger, aus dieser Hilfe zur Selbsthilfe das Beste zu machen.

Das ist auch die Messlatte für die Agrar- und Umweltverwaltung des Landes. Um diese erfolgreich überspringen zu können, bedarf es engagierter Partner in den Gemeinden, die auch in der Lage sind, die von der EU, dem Bund und dem Land gebotenen Hilfen sinnvoll einzusetzen.

Da der ELER der europäische Agrarfonds ist, stehen besonders die Anliegen von Agrarbetrieben im Vordergrund. Nach wie vor sind sie das wirtschaftliche Rückgrat in unseren Dörfern. Viele dieser Betriebe haben inzwischen neue Geschäftsfelder neben der reinen Agrarproduktion erschlossen, oft auch, weil sie die einzigen ortsansässigen Unternehmen sind, die die notwendigen Eigenanteile bei der Förderung stellen können.

Wichtige Partner sind der Landessportbund und der Landesfeuerwehrverband, mit denen unser Haus Sondervereinbarungen im Bereich der ländlichen Entwicklung abgeschlossen hat.

Es gibt jedoch nur einen Partner, der landesweit bis ins letzte Dorf wirken kann – und das sind die kommunalen Vertreter in den Amtsverwaltungen, den amtsfreien Gemeinden und in den Städten mit ländlich geprägten Ortsteilen, die in unsere Förderkulisse passen. Sie haben deshalb große Verantwortung bei der Entwicklung strukturschwacher Gebiete und bei der Mobilisierung der örtlich überall vorhandenen Potenziale für die Wirtschaft. Damit dies besser gelingt, wollen wir auf den folgenden Seiten die wichtigsten Grundsätze unserer Förderstrategie erläutern.

Und natürlich wollen wir auch Brandenburger unterstützen und ihnen bei der Entwicklung ihrer Gemeinde den Weg weisen, die bereitgestellten Fördertöpfe anzuzapfen. Einige der Akteure in den ländlichen Regionen tun das bereits sehr beharrlich, bei anderen scheint es noch so etwas wie eine Schwellenangst zu geben.

Ich wünsche mir noch mehr Wettbewerb um das Fördergeld mit guten Projekten, die Arbeit und Einkommen in den ländlichen Regionen Brandenburgs sichern.



*Dr. Dietmar Woidke
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Potsdam, Juni 2009*



Ein Dach – Zwei Säulen

Wirtschaftliches Wachstum und Nachhaltigkeit sind in Europa zwei eng miteinander verknüpfte Ziele. Beides wird auf die Ebene der Regionen projiziert.

Brandenburg erhält als eine der 268 Regionen Europas von 2007 bis 2013 rund 3,2 Milliarden Euro aus Brüssel. Einschließlich der von Bund und Land bereitgestellten Finanzmittel sollen im Rahmen von vier Fonds insgesamt zirka 4,8 Milliarden Euro öffentliche Mittel ausgegeben werden.

Die wichtigsten europäischen Fördertöpfe für Brandenburg sind

- *der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);*
- *der Europäische Sozialfonds (ESF);*
- *der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER);*
- *der Europäische Fischereifonds (EFF).*

Die Gemeinsame Agrarpolitik – das Kurzwort in Fachpublikationen lautet GAP – ist der ausgabenstärkste Politikbereich der Europäischen Union. Etwa die Hälfte des EU-Haushalts wurde in den letzten Jahren hierfür aufgewendet. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist aber auch ein Eckpfeiler der europäischen Integration. Sie gehörte zu den ersten Bereichen, in denen die Mitgliedsländer Teile ihrer nationalen Souveränität auf die Gemeinschaft übertrugen. Seit 1992 wurde die Gemeinsame Agrarpolitik schrittweise reformiert.

So wurden 2003 ein Großteil der Direktzahlungen an Landwirte von der Produktion entkoppelt und die Zahlungen an die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Hygienestandards geknüpft. 2005 einigten sich die Mitgliedstaaten im Agrarrat auf eine stärkere Ausrichtung der Förderstrategie zur Entwicklung ländlicher Regionen. Damit wurden für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes drei Ziele formuliert:

- *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft*
- *Umwelt- und Landschaftsverbesserung durch Unterstützung für das Landmanagement*
- *Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Gebieten*
- *Förderung der Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit*

„In der Landwirtschaft und in den ländlichen Gebieten versucht die EU [ein] ausgewogenes Wirtschaftswachstum, technische Verbesserungen und Schaffung von Arbeitsplätzen ohne Gefährdung des künftigen Lebensstandards einer Region und insbesondere in umweltverträglicher Form zu erreichen. Kernpunkte sind hierbei eine marktorientierte Gemeinsame Agrarpolitik und eine innovative und wachstumsorientierte Politik zur ländlichen Entwicklung.“ Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Über 90 Prozent der Fläche des Kontinents sind ländliche Gebiete. Die großen Herausforderungen der Gegenwart – Globalisierung, Klimawandel, die wachsende Konkurrenz zwischen der Nahrungsmittelproduktion und der Bereitstellung von Rohstoffen sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels, die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt – wirken sich gerade in den Regionen, die abseits der wirtschaftlich prosperierenden Ballungszentren liegen, mit voller Härte aus.

Auf der anderen Seite gibt es keine Region, die nicht auch Schätze und Chancen in sich bergen würde. Land- und Forstwirtschaft ziehen ihre Erträge aus der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen. Auf dem Land werden Nahrungsmittel produziert und zunehmend Rohstoffe für die Industrie bereitgestellt. Sämtliche erneuerbare Energien sind an die Fläche gebunden. Auch liegt auf der Hand, dass ländliche Regionen Potenziale für Erholung und Freizeit bieten. Ruhe in der Natur, frische Luft, saubere Seen sowie eine vielfältige Fauna und Flora sind die Voraussetzungen dafür.

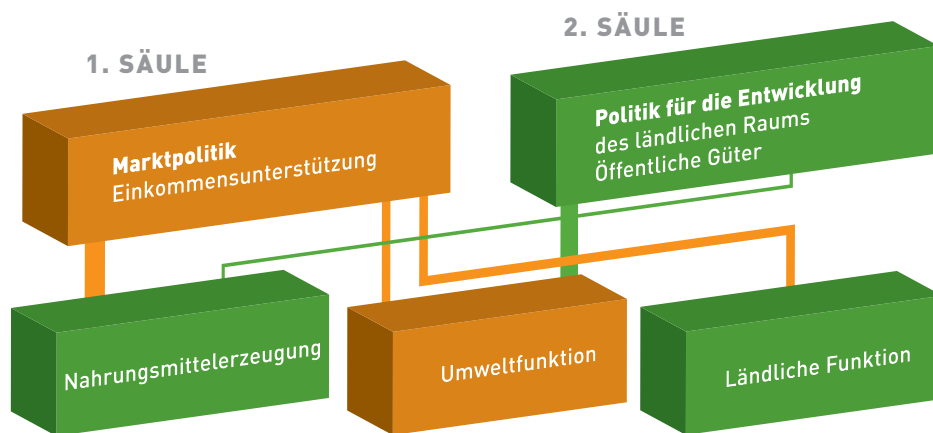
In der EU ist die Agrarwirtschaft der drittgrößte Beschäftigungssektor und weltweit der zweitgrößte Lebensmittelexporteur.

Die Vielfalt der Landschaft ist geprägt durch unterschiedliche Agrarstrukturen und Betriebsformen.

Die über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft sichert Beschäftigung in und außerhalb der Agrarwirtschaft.

Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft sind deshalb zwei Seiten einer Medaille, die die europäische Gemeinsame Agrarpolitik auszeichnet. In EU-Papieren wird deshalb auch von zwei Säulen gesprochen. In der ersten Säule werden Zahlungen an Landwirte und Ausgaben für die Unterstützung auf dem Markt finanziert. Damit werden verlässliche Einkommen der Landwirte sowie die Erzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen unterstützt. Diese Mittel stammen aus Brüssel.

In der zweiten Säule werden die ländliche Entwicklung und die Verbesserung der Umwelt unterstützt. Aus Brüssel kommen 75 bis 80 Prozent der dafür in Brandenburg und Berlin eingesetzten Mittel. Die Kofinanzierung steuern der Bund und die Länder Brandenburg und Berlin bei.



„Ohne die zwei Säulen der GAP würden zahlreiche ländliche Gebiete Europas immer größeren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen gegenüberstehen. Das europäische Landwirtschaftsmodell trägt der multifunktionalen Rolle der Landwirtschaft in Bezug auf Reichtum und Vielfalt der Landschaften, der Lebensmittelerzeugnisse sowie des Kultur- und Naturerbes Rechnung.“ (Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rats von Brüssel, Oktober 2002)

Der Rat der Europäischen Union hat am 20. September 2005 die Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER-Verordnung) erlassen. Diese Verordnung bildet von 2007 bis 2013 den Rahmen für die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Im Februar 2006 wurden als europaweite Orientierung strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung der Agrarregionen beschlossen. Darin sind die Schwerpunkte des ELER und die europaweit wichtigsten Ziele für dieses Politikfeld festgelegt.

Brandenburg und Berlin waren unter den ersten Bundesländern, die das Programmplanungsdokument für die Förderperiode 2007 bis 2013 bei der EU-Kommission eingereicht hatten. Bis zur Genehmigung fanden über einen mehrmonatigen Zeitraum umfangreiche und konstruktive Abstimmungen sowohl mit der EU als auch auf Ebene des Bundes und des Landes sowie mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern statt.

Ziele und strategische Leitlinien in Europa	
Schwerpunkt	Strategische Leitlinien
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Forstsektors	<p>„Die europäische Land- und Forstwirtschaft und die Lebensmittelindustrie verfügen über ein großes Potenzial zur Entwicklung hochwertiger Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung, die der vielfältigen und wachsenden Nachfrage der europäischen Verbraucher und der Weltmärkte gerecht werden.</p> <p>Die (...) Mittel sollten zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden.“</p>
Verbesserung von Umwelt und Landschaft	<p>„Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollten die (...) Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ biologische Vielfalt ■ Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und ■ traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften, Wasser und Klimawandel. <p>Die Maßnahmen sollten zur Integration dieser Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ zur Umsetzung des Netzes Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft, ■ zu der Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren (...), ■ zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und ■ zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels.“
Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	<p>„Die Mittel (...) sollten zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Die (...) Maßnahmen sollten insbesondere dazu eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern und mit dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt. Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sollten die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt werden.“</p>
Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung	<p>„Die für den Schwerpunkt 4 (LEADER) eingesetzten Mittel sollten zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete spielen.“</p>

Zitiert aus: Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums, Amtsblatt der Europäischen Union vom 25. Februar 2006, S. 24 ff.



Als eines der ersten Bundesländer konnte Brandenburgs Agrar- und Umweltminister Dietmar Woidke im November 2007 für die 12 EU-Förderrichtlinien im Agrarbereich grünes Licht geben.

Das dem zugrunde liegende Entwicklungsprogramm legt die Maßnahmen in den Förderschwerpunkten „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“, „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“, „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ sowie für „Lokale Entwicklungsstrategien im Rahmen von LEADER“ bis zum Jahr 2013 fest.

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 nehmen die Ministerien, die für die Umsetzung der Fonds verantwortlich sind, die Aufgaben einer Verwaltungsbehörde wahr.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg ist als Verwaltungsbehörde für die Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin zuständig. Was viele nicht wissen ist, dass ein Brandenburger Landwirtschaftsminister laut Landwirtschaftsstaatsvertrag, den beide Länder abgeschlossen haben, in wichtigen Teilen auch der Agrarminister von Berlin ist. Dieser Vertrag regelt seit 2004 gerade auch die Übertragung von Zuständigkeiten bei der Agrarförderung auf Brandenburg.

Nachdem in der vorangegangenen Förderperiode 2000 bis 2006 aus zwei Fonds – dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft Abteilung Garantie sowie Ausrichtung – die EU-Mittel über drei Programme bereitgestellt wurden, gibt es seit 2007 einen Fonds im Rahmen eines Programms und erstmals für zwei Bundesländer. Durch diese Zusammenführung von fach- und raumbezogenen Förderansätzen wird eine besser abgestimmte Politik für ländliche Räume möglich. Beide Länder erhalten für die ländliche Entwicklung immerhin 1.062 Millionen Euro aus Brüssel.



Bundesweit abgestimmte Strategie

Für die laufende siebenjährige EU-Förderperiode war erstmals ein dreistufiger Planungsprozess vorgeschrieben. Der nationale Strategieplan ist das Bindeglied zwischen strategischen Leitlinien der EU und Entwicklungsplänen der Bundesländer.

Deutschland hat zur Umsetzung der europäischen Strategie seinen nationalen Strategieplan ausgearbeitet, der den Rahmen für die Programme der Regionen – also der Bundesländer – bildet. Der deutsche Nationale Strategieplan analysiert die wirtschaftliche, strukturelle, ökologische und soziale Situation ländlicher Räume und ihre Potenziale in Deutschland. Er enthält ein strategisches Gesamtkonzept sowie Prioritäten und Ziele. Darüber hinaus wird das Zusammenspiel der Fördermaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene sichergestellt sowie die Verteilung der EU-Mittel auf die Bundesländer geregelt.

Die nationale Strategie verfolgt als zentrale Ziele:

- *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erschließung neuer Einkommenspotenziale*
- *Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft*
- *Verbesserung des Bildungsstands, der Kompetenz und des Innovationspotenzials*
- *Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie Verbesserung der Produktqualität*
- *Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften, vor allem durch Landbewirtschaftung*
- *Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum*

Entsprechend dem föderalen Aufbau Deutschlands erfolgt die Förderung ländlicher Entwicklung auf der Grundlage der Entwicklungspläne der Bundesländer. Die von Bund und Ländern finanzierte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist das zentrale nationale Instrument der Koordinierung der Agrarstrukturpolitik.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist Bestandteil dieser Länderprogramme und wurde deshalb als nationale Rahmenregelung im September 2007 in Brüssel genehmigt. Sie stellt die Verbindung zwischen dem Nationalen Strategieplan und den Länderprogrammen her.

Die über die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung stehenden Mittel sind die wichtigste Kofinanzierungsquelle für die von Brüssel bereitgestellten ELER-Mittel.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen Rahmenregelung werden von einem nationalen Begleitausschuss sichergestellt, an dessen Arbeit neben Verantwortlichen der Bundes- und Landesregierungen die repräsentativen Wirtschafts- und Sozialpartner mitwirken.

Programmplanung in Brandenburg

Im nun folgenden Schritt sind die Regionen aufgefordert, einen sogenannten Entwicklungsplan aufzustellen, hier also den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013, kurz: EPLR. Je niedriger die Hierarchie, desto konkreter werden die Planungen für die Förderung im Bereich der ländlichen Entwicklung.

Bei der Ausarbeitung ihrer Strategie haben die Bundesländer durchaus Spielraum, um eigene Akzente im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum zu setzen. Auf der Grundlage einer Ausgangsanalyse sowie in Abstimmung mit regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern wurden Schwerpunkte und Handlungsfelder bestimmt.

In allen Phasen der Programmplanung wurden die Ziele und Schwerpunkte der neuen Landesförderstrategie Brandenburgs aufgegriffen:

- *die Erhöhung der Ausstrahlungskraft wirtschaftlich starker Standorte (Regionaler Wachstumskerne)*
- *die stärkere Förderung in ausgewählten Branchen, insbesondere bezogen auf die Branchenkompetenzfelder Ernährungswirtschaft, Energieerzeugung, Holzverarbeitung und Tourismus.*

Die sozioökonomische Analyse auf Landesebene hat die deutlichen Entwicklungsunterschiede zwischen dem Speckgürtel rund um Berlin und den agrarwirtschaftlich dominierten Berlin fernen Regionen bestätigt. Der ländliche Raum Brandenburgs ist geprägt von

- *im Bundesvergleich überdurchschnittlichen und stabilen Anteilen des land- und forstwirtschaftlichen Sektors an der Bruttowertschöpfung und an den Beschäftigten;*
- *der Land- und Forstwirtschaft als dem mit Abstand größten Flächennutzer, wobei der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen der höchste in Deutschland ist;*
- *einem hohen naturräumlichen Potenzial, verbunden mit einer im Bundesvergleich weit überdurchschnittlichen Ausstattung des Landes mit Schutzgebieten von nationaler und europäischer Bedeutung;*
- *einem Mangel an Arbeitsplätzen aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Basis außerhalb der Landwirtschaft;*
- *einer geringen Siedlungsdichte mit anhaltender Bevölkerungsabnahme und zunehmender Überalterung im Zuge des demografischen Wandels und andauernder Abwanderung.*

Entstehungsprozess des EPLR

Über 70 Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und Akteure aus allen Kreisen Brandenburgs haben auf Regionalkonferenzen, Workshops und Fachveranstaltungen sowie durch Stellungnahmen Vorschläge zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum eingebracht. Diese Partner und alle Landesministerien wurden in die Ausarbeitung des Entwicklungsplans eingebunden.

Als Grundlage wurde 2005 im Auftrag mehrerer Ministerien des Landes eine „Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds und des ELER 2007 – 2013“ erarbeitet.

Ab Herbst 2005 wurde mit Interessenvertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, LEADER-Gruppen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Ressorts der Landesregierung, Evaluatoren und Einrichtungen, die für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen verantwortlich sind, begonnen, Vorschläge und Orientierungen für den Einsatz des ELER in Brandenburg und Berlin zu diskutieren, wobei sich die Beteiligten 2006 auf die Priorität der zu verfolgenden Ziele in den einzelnen Schwerpunkten einigten und Empfehlungen für die Programmplanung vorlegten.

Im Dezember 2006 übermittelte das Ministerium den Entwurf des EPLR an die EU-Kommission, wo nun im ersten Halbjahr 2007 gewissenhaft geprüft wurde, ob das Land Brandenburg die Vorgaben der EU-Verordnungen eingehalten hat und ob eine schlüssige Ableitung der Schwerpunkte und Maßnahmen

Fahrplan für die Erarbeitung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013

Anfang 2005	Regionalkonferenzen zur Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Vorbereitung der neuen Förderperiode in Löwenberg, Großneuendorf und Burg	
2005	Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen zum Einsatz der EU-Fonds 2000 – 2006 in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum Analyse der sozioökonomische Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds und des ELER 2007 – 2013	20. September 2005: VO (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Herbst 2005	Beschluss der Landesregierung zur neuen Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg Auftakt-Workshop des Agrar- und Umweltministerium mit Vertretern der Förderministerien und der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Vorbereitung der Planungen für den Einsatz des ELER in Brandenburg und Berlin ■ Fortsetzung in drei Arbeitsgruppen	
Dezember 2005	Abschluss-Workshop des Agrar- und Umweltministerium mit Vertretern der Ministerien und der Wirtschafts- und Sozialpartner – Empfehlungen zu den vier Schwerpunkten der ELER-Förderung	
2006	Erarbeitung der Entwurfss Fassungen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2007 – 2013 (EPLR)	20. Februar 2006: Beschluss des Rates der Europäischen Union über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013
April 2006	Tagung des Agrar- und Umweltministerium mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, anderen Ressorts, Landkreisen, Regional- und LEADER - Managern zur Analyse der Ausgangssituation sowie zur Strategie in der neuen Förderperiode	
Mai 2006	Erläuterung der Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen und Mittelausstattung in der neuen Förderperiode auf der Landesbauernversammlung durch den Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Entwurfss Fassungen im Internet, die fortlaufend aktualisiert wurden	
Juni 2006	Tagung des MLUV mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, anderen Ressorts, Landkreisen, Regional- und LEADER - Managern zu Schwerpunkten, Maßnahmen und Mittelausstattung sowie zu Durchführungsmodalitäten	
Herbst 2006	Weitere Abstimmungen, Fertigstellung des EPLR-Entwurfs	Durchführungsverordnung zur ELER-Verordnung
11. Dezember 2006	Übermittlung des EPLR an die EU-Kommission nach Brüssel	
1. Quartal 2007	Abstimmung der Generaldirektion Landwirtschaft mit den anderen Dienststellen der EU-Kommission	
2. Quartal 2007	Abstimmungsverfahren des Agrar- und Umweltministerium mit der EU-Kommission	
25. Juli 2007	Billigung des EPLR durch den europäischen Ausschuss für Ländliche Entwicklung (RDC)	
5. September 2007	Genehmigung des EPLR durch die EU-Kommission	

aus den in Brandenburg und Berlin beschlossenen Zielen und der sozioökonomischen Lage erfolgte. Zeitgleich wurde auch die nationale Rahmenregelung in Brüssel diskutiert. Erst nach ihrer Bestätigung konnte den Plänen der einzelnen Bundesländer zugestimmt werden, da sie Bestimmungen enthält, die in den Regionen berücksichtigt werden.

Am 25. Juli 2007 billigte der europäische Ausschuss für Ländliche Entwicklung (RDC) in Brüssel als einen der ersten deutschen Regionalpläne den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins und die EU-Kommission stimmte ihm daraufhin am 5. September 2007 zu. Damit war auch der Weg frei, die Brandenburger Förderrichtlinien nach und nach in Kraft zu setzen, die Weichen für das Fördergeschäft bis zum Jahr 2013 sind gestellt.

Mit der Genehmigung des EPLR stehen Brandenburg und Berlin unter dem Motto „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“ 1,385 Milliarden Euro öffentlicher Mittel. Rund 1.062 Milliarden Euro stellt dafür die Europäische Union bereit.



Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Förderung der Kenntnisse und Stärkung des Humankapitals

- | | |
|---|--|
| 1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind | ■ über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum vom 24. Oktober 2007 |
|---|--|

Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und Innovationsförderung

- | | |
|---|--|
| 2. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe | ■ über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29. Oktober 2007, geändert am 6. Juni 2008 |
| 3. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse | ■ über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung vom 20. November 2007
■ zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 15. Januar 2008 (geändert 5. Juni 2008) |
| 4. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft | ■ zur Förderung des Technologietransfers vom 26. November 2007 |
| 5. Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft | ■ über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Flurbereinigung vom 13. November 2007
■ über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts vom 22. November 2007. |
| 6. Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen | ■ Verwaltungsvorschrift des Agrar- und Umweltministerium |

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

- | | |
|---|--|
| 7. Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten | ■ zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten vom 24. Oktober 2007. über die Gewährung von Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald vom 21. September 2007 |
| 8. Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie | ■ zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG vom 30. November 2007 |
| 9. Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen | ■ zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) vom 20. November 2007. |

Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

- | | |
|---|--|
| 10. Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen | ■ zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 15. Januar 2008 (geändert am 5. Juni 2008) |
| 11. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen | |

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

- | | |
|--|--|
| 12. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten | ■ über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29. Oktober 2007 |
| 13. Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges | ■ über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 13. November 2007, geändert am 2. September 2008 |
| 14. Förderung des Fremdenverkehrs | |

Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

- | | |
|---|--|
| 15. Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung | |
| 16. Dorferneuerung und -entwicklung | |
| 17. Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes | |
| 18. Bildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen | |

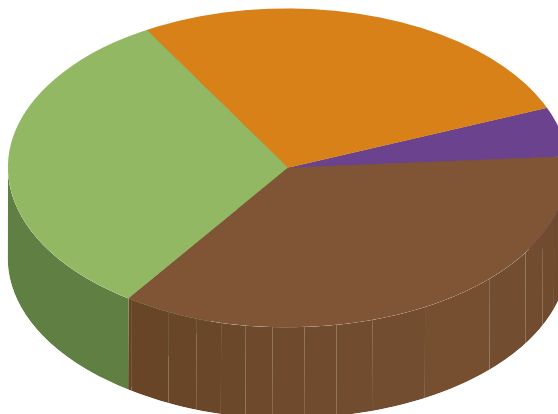
Schwerpunkt 4: LEADER



Ziele der ländlichen Entwicklungspolitik für Brandenburg und Berlin

VERTEILUNG DER EU-MITTEL

- Schwerpunkt 1
 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft 36% Prozent
- Schwerpunkt 2
 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft 32% Prozent
- Schwerpunkt 3
 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft 27% Prozent
- Schwerpunkt 4
 LEADER 5%



Entsprechend den ELER-Schwerpunkten wurden vier spezifische Landesziele formuliert:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Es gibt im ländlichen Raum außerhalb der Land- und Forstwirtschaft momentan keine Alternativen, um weitere Beschäftigungsverluste auffangen zu können. Deshalb muss wirtschaftliche Tätigkeit auf dem Lande überall da gefördert werden, wo Agrarbetriebe ansässig sind. Es sollen Projekte zur Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit durch Investitionen und den Ausbau regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte unterstützt werden.





■ *Entwicklung des ländlichen Raumes zu einem wissensbasierten Wirtschaftsraum*

Die Zukunft der Dörfer hängt vom Know-how der dort Beschäftigten ab. Ein weiterer Verlust qualifizierter Menschen ist ein großes Entwicklungsrisiko, nicht zuletzt auch für die Land- und Forstwirtschaft. Daher muss insbesondere in den nachfolgend aufgezählten Bereichen die Qualifikation der Beschäftigten gestärkt werden:

- *Lebensmittelsicherheit und -qualität*
- *Produktentwicklung*
- *artgerechte Tierhaltung und Umweltqualität*
- *Naturschutz- und Landschaftspflege*
- *Land- und Naturtourismus*
- *Informations- und Kommunikationstechnologie*

2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

■ *Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potenziale*

In Großschutzgebieten und benachteiligten Gebieten muss eine Partnerschaft von Natur- und Umweltschutz sowie Land- und Forstwirtschaft zur Durchsetzung einer Ressourcen schonenden Flächennutzung unterstützt werden. Eine nachhaltige standortangepasste Landbewirtschaftung ist sicherzustellen.

■ *Anpassungsstrategie zur Vermeidung der Risiken des Klimawandels*

Über eine Anpassung der Landbewirtschaftung in sensiblen Gebieten sollen gefährdete Naturraumfunktionen erhalten werden. Dies ist auch ein Beitrag bei der Anpassung an die Klimaentwicklung.

■ *Flächendeckende Landbewirtschaftung zum Erhalt der Kulturlandschaft*

Eine starke Wirtschaft auf dem Lande muss mit einer nachhaltigen Nutzung der Natur und ihrer Rohstoffe einhergehen, so dass die Artenvielfalt erhalten bleibt und Ökosysteme geschützt werden. Vor diesem Hintergrund legt die EU mit der Gemeinsamen Agrarpolitik besonderes Gewicht auf die Förderung gesunder, qualitativ hochwertiger Erzeugnisse, umweltfreundlicher Produktionsmethoden, nachwachsender Rohstoffe und des Schutzes der biologischen Vielfalt. Zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft muss auch zukünftig die Rolle der Land- und Forstwirtschaft als größter Flächennutzer gesichert und eine flächendeckende Landbewirtschaftung möglich sein. Dies betrifft sowohl das Land Brandenburg als auch die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in Berlin.

3. Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

■ *Förderung der Schaffung einer Erwerbsbasis außerhalb der Landwirtschaft*

Mit Diversifizierung sollen durch landwirtschaftliche Unternehmen zukunftsfähige Branchen gestärkt werden, um dauerhaft Arbeit und Einkommen auf dem Lande zu sichern. Die Branchenkompetenzfelder auf dem Lande liegen in Brandenburg insbesondere im Tourismus, in der Holz-, Ernährungs- und Energiewirtschaft sowie in der Biotechnologie. Außerdem bietet der ländliche Raum mit seiner hervorragenden Naturausrüstung ideale Voraussetzungen für die Gesundheitswirtschaft und den Freizeitbereich.

■ *Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung durch Verbesserung der Lebensqualität*

Junge Familien sollen eine Lebensperspektive im ländlichen Raum finden. Aber auch Ältere brauchen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Lebensumwelt. Die technische und soziale Versorgungsinfrastruktur ist darauf auszurichten, dass dem Bevölkerungsverlust auf dem Lande, insbesondere durch Abwanderung junger und qualifizierter Menschen entgegen gewirkt wird. Gewissermaßen eine Dauerbaustelle bleibt der Bürokratieabbau beziehungsweise die Verwaltungsvereinfachung. Im Kontext des ELER soll der ländlichen Bevölkerung auch über diesen Weg der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen leichter möglich sein. Die Stärkung der kleinen und mittleren Städte als Infrastruktur- und Versorgungszentren für ländliche Gebiete ist mit diesem Ziel eng verbunden.

Querschnittsziele

Innerhalb dieses Zielsystems werden jeweils so genannte Querschnittsziele umgesetzt. Dies betrifft zum einen die Verbesserung der Chancengleichheit, insbesondere bei der Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zum anderen ist dies die Nachhaltigkeit, also das Konzept gleichermaßen wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Aspekte zu berücksichtigen. Der ELER soll dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, die die Entwicklungsfähigkeit ländlicher Regionen durch Anpassung an begrenzte Ressourcen und Schutz der natürlichen Umwelt als Lebens- und Produktionsgrundlage sichert.

Insbesondere die Schwerpunkte 2 und 3 enthalten Vorgaben, die sich nicht nur auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation, sondern auch auf die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes beziehen.





Kriterien der Landesregierung

Die ELER-Verordnung bietet europaweit einen Katalog mit 40 Hauptschwerpunkten an, die nach acht Kriterien bewertet wurden. So wurden die 19 für Brandenburg und Berlin wirkungsvollsten Maßnahmen identifiziert, die am besten geeignet sind, die Landesstrategie der Förderung von regionalen Wachstumskernen und Branchenkompetenzfeldern umzusetzen.

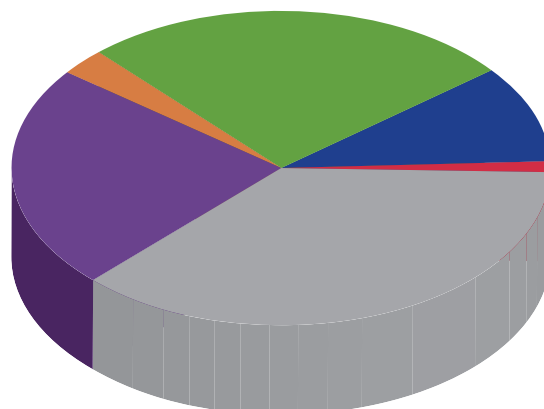
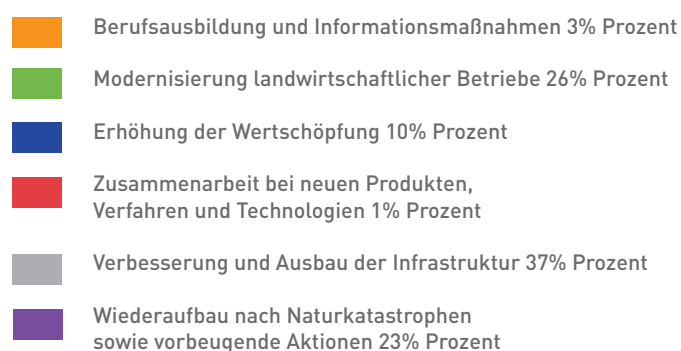
- 1. Die Förderprogramme sollen eine flächendeckende Landbewirtschaftung in Brandenburg und Berlin unterstützen beziehungsweise diesem Ziel nicht entgegenstehen.
- 2. Der ELER soll einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Wertschöpfung und zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen leisten.
- 3. Ein wichtiger Aspekt ist die Vernetzung von Infrastrukturförderung und die Förderung des einzelnen Betriebs, um damit auch die positiven Wirkungen der Programme zu verstärken. Die Infrastrukturförderung dient zukünftig ausschließlich der Unterstützung der wirtschaftlichen Aktivität.
- 4. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung müssen berücksichtigt werden, sofern sie im Zusammenhang mit dem Ausbau von Infrastruktur und Dienstleistungen stehen.
- 5. Geprüft wird, ob die im ELER aufgelegten Fördermaßnahmen mit Mitteln der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ kofinanzierungsfähig sind.
- 6. Ein weiteres Kriterium ist, wieweit sich in der vorausgegangenen Förderperiode durch einen hohen Nachfragebedarf und Mittelabfluss ausgezeichnet hat.
- 7. Die Förderschwerpunkte sollen sich im Bereich der Infrastrukturförderung mit anderen Förderinstrumenten der Landesregierung ergänzen.
- 8. Die ELER-Mittel sollen so eingesetzt werden, dass Verwaltungsaufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Kleinteilige Maßnahmen sind zu vermeiden.





Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

VERTEILUNG DER EU-MITTEL IM SCHWERPUNKT 1



Im Schwerpunkt 1 werden 488 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die ausgewählten sechs Maßnahmen richten sich direkt auf die Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Berlin und Brandenburg. In erster Linie sollen die Defizite in der Wertschöpfung und die geringe Kapitaldecke gemindert werden. Ohne Förderung wären Investitionen, die zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe notwendig sind, nicht möglich. Insofern liegt auch das finanzielle Schwergewicht in diesem Schwerpunkt auf den Maßnahmen

- zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und
- zur Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse .

Für die raschere Überleitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Produktion konnte die zur Entwicklung neuer Produkte und Technologien neu aufgenommen werden. Ein weiterer Förderbereich ist hier die Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit jener Betriebe verbessert, deren Produktionsflächen schlecht erreichbar oder bei denen die Eigentumsverhältnisse der bewirtschafteten Flächen noch ungeklärt oder ungeordnet sind. Die beachtliche Mittelausstattung im Hochwasserschutz, begründet sich aus dem akuten Handlungsbedarf an Oder, Elbe und deren Einzugsgebieten. Durch vorbeugende Maßnahmen sollen Landwirtschaft und Landschaft geschützt werden. Mit der Berufsausbildung und Weiterbildung zu Themen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sollen Beschäftigte aus dem Agrarbereich qualifiziert werden. Ein weiteres Ziel ist, durch Bildungsangebote junge, engagierte Leute zu bewegen, ihren Lebensmittelpunkt auf dem Lande zu behalten.






Alle angesprochenen Aufgaben können grundsätzlich landesweit zum Einsatz kommen. Die EU-Förderung soll allen ländlichen Regionen zugute kommen, um für die Gesamtregion Berlin-Brandenburg Markt- und Anpassungsdefizite der Unternehmen zu beseitigen.

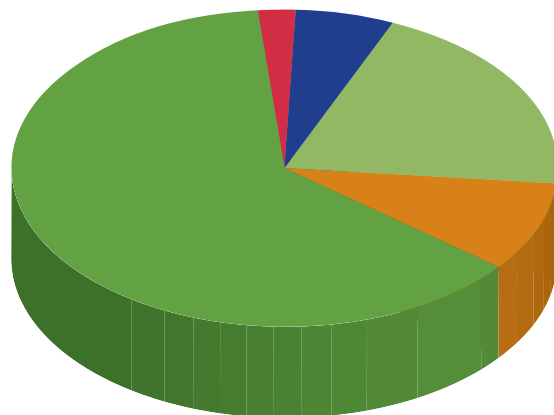
Qualifizierungsprojekte leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit. Durch Kopplung an entsprechende Auflagen werden über Investitionen neben Wachstum und Beschäftigung auch positive Auswirkungen auf die Umwelt und den Tierschutz erreicht.



Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

VERTEILUNG DER EU-MITTEL IM SCHWERPUNKT 2

-  Ausgleichszahlungen 20% Prozent
-  Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie 9% Prozent
-  Agrarumweltmaßnahmen 63% Prozent
-  Wiederaufbau in Forstwirtschaft und vorbeugende Aktionen 2% Prozent
-  Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Forst) 6% Prozent



Im Schwerpunkt 2 werden 428 Millionen Euro den Land- und Forstwirten bereitgestellt.



Die ausgewählten fünf Maßnahmen sind:

- *Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten*
- *Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie*
- *Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen*
- *Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen*
- *Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen*

Im Schwerpunkt 2 des ELER sollen Zustand und Vielfalt natürlicher Lebensräume und heimischer Tier- und Pflanzenarten verbessert und die nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen gefördert werden.

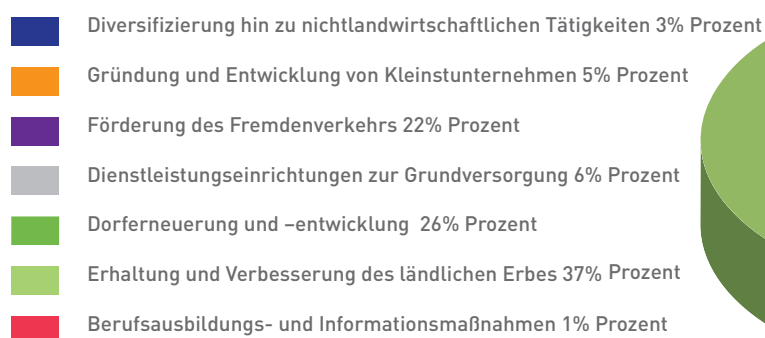
Nutzungseinschränkungen zulasten der landwirtschaftlichen Betriebe und zugunsten der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes müssen ausgeglichen werden. Die dafür vorgesehenen Förderrichtlinien machen – bezogen auf die Mittelausstattung – mehr als drei Viertel der in diesem Schwerpunkt geplanten ELER-Mittel aus.

Die über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft Berlin-Brandenburg gehört in weiten Teilen zum „Tafelsilber der deutschen Einheit“ und ist deshalb von einem Netzwerk von geschützten Arealen überzogen. In diesen Schutzgebieten gelten in abgestufter Hierarchie meist Einschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft.

Auf der anderen Seite ist der Naturraum dieser Region aber auch die „Streusandbüchse“ der Region. Große Flächen haben nur geringes Ertragspotenzial und sind nur aufwändig zu bewirtschaften. Die Maßnahmen können grundsätzlich flächendeckend umgesetzt werden. Andererseits werden auch Schwerpunkte in benachteiligten Gebieten, in Natura 2000-Gebieten, in den 15 Großschutzgebieten des Landes Brandenburg oder an Gewässern berücksichtigt.

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

VERTEILUNG DER EU-MITTEL IM SCHWERPUNKT 3



Im Schwerpunkt 3 stehen 367 Millionen Euro bereit.

Die sieben Teilprogramme in diesem Fördersegment sollen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten beitragen. Land- und Forstwirtschaft bilden auch in Brandenburg weiterhin das wirtschaftliche Rückgrat auf dem Lande.

Auch wenn die Zahl der direkt Beschäftigten mit dem Einsatz von Technik und durch Rationalisierung abgenommen hat, sorgt die Agrarbranche für Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in den so genannten vor- und nachgelagerten Branchen.

Zwar konnten im außerlandwirtschaftlichen Bereich die in der Agrarwirtschaft des Landes seit 1990 weggefallenen Arbeitsplätze nicht ausreichend kompensiert werden, dennoch sind es oft Agrarbetriebe, von denen Initiativen für die Erschließung neuer Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten ausgehen, zum Beispiel im Tourismus oder bei der Nutzung erneuerbarer Energie.

Dennoch ist die Arbeitslosigkeit in ländlichen Regionen immer noch überdurchschnittlich hoch. Um hier die Schaffung von weiteren außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen zu unterstützen und die Betroffenen dafür zu qualifizieren, bietet dieser Schwerpunkt drei Themenfelder an:

- *Diversifizierung in nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten*
- *Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen im außerlandwirtschaftlichen Bereich*
- *Förderung des Fremdenverkehrs*

Um Landleben als lebenswerte Alternative zur Stadt zu erhalten, müssen weitere Defizite im Bereich der Infrastruktur abgebaut werden. Ein Problem sind leer stehende Gebäude. In einigen Gemeinden ist es die geringe Wertschätzung vorhandener, meist regionaltypischer Ortsbilder, oft aber auch das fehlende Geld, um Sanierungsrückstände aufzuarbeiten, die das Landleben wenig attraktiv erscheinen lässt.

Die ausgedünnte soziale und Versorgungsinfrastruktur erschwert vor allem Familien mit Kindern, aber auch Älteren die Entscheidung, ihren Lebensmittelpunkt auf dem Land zu konzentrieren. Die mangelhafte Breitbandversorgung für die Informations- und Kommunikationstechnik ist ein Problem für viele Selbständige, gerade in den freien Berufen.



In Brandenburg konzentriert sich die Förderung in diesem Schwerpunkt deshalb auf folgende Teilbereiche:

- *Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung*
- *Vorhaben zur Dorferneuerung*
- *Erhalt des ländlichen Erbes*

Diejenigen, die sich im ländlichen Raum engagieren sollen, erhalten Hilfe zur Selbsthilfe über:

- *Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen*

Die regionalen Förderfahrpläne fußen auf integrierten Entwicklungsstrategien, die von möglichst vielen Interessengruppen vor Ort erarbeitet werden und lokal wirtschaftliche Aktivitäten auslösen (bottom up-Prinzip).

Bereits in der 2006 beendeten Förderperiode wurden nach dem Prinzip der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) verschiedene Förderbereiche wie Dorferneuerung, ländlicher Wegebau und touristische Infrastruktur zusammengefasst. In den Jahren 2007 bis 2013 soll nach diesem Ansatz eine neue Qualität erreicht werden, was eine Stärkung zentraler Orte im ländlichen Raum einschließt.

Notwendig sind die Vernetzung von Aktivitäten und die gezielte Förderung der in der Fläche vorhandenen Potenziale und eine stärkere Konzentration der Mittel auf regionaler Ebene. In den Regionen selbst sind Stärken und Schwächen, aber auch Chancen bekannt. Hier können notwendige Abstimmungen getroffen werden. Insofern wird der Einsatz von Mitteln des Schwerpunkts 3 an die LEADER-Methode gebunden. Das heißt, dass zunächst regional Konzepte erstellt wurden, mit denen die Möglichkeiten und Ziele identifiziert beziehungsweise aktualisiert werden können.

So wird die integrierte ländliche Entwicklung fortgeführt, erweitert und mithilfe der LEADER-Methode umgesetzt, auch LEADERisierung genannt.

Schwerpunkt 4: LEADER

L	Liaison	Verbindung
E	entre	zwischen
A	actions de	Aktionen zur
D	developpement de	Entwicklung der
E	l' économie	
R	rurale	ländlichen Wirtschaft

Für den Schwerpunkt LEADER stehen in Brandenburg 66 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Maßnahmenbündel beruht in erster Linie auf der Förderung regionaler Kooperation über lokale Aktionsgruppen (LAG) und Regionalmanagement sowie innovativer Projekte.

Hierzu wurden 2007 lokale öffentlich-private Partnerschaften gegründet oder weitergeführt, denen Vertreter der Verwaltung, privater Unternehmen und von Vereinen und Verbänden angehören.

Zu Beginn der Förderperiode hat das Agrar- und Umweltministerium einen Wettbewerb gestartet, um LEADER in Brandenburg für die laufende Förderperiode zu etablieren. Die regionalen Akteure haben zunächst ihre LEADER-Gebiete festgelegt und eine Entwicklungsstrategie für ihre Region erarbeitet, in denen sie lokale Stärken herausarbeiten, mit welcher Strategie, welchen Schwerpunkten beziehungsweise Vorhaben sie zukünftig einen Beitrag zur ländlichen Entwicklung leisten wollen.

Als Leitgedanke wurde dabei das Motto „Eigeninitiative – Kooperation – Innovation“ gewählt.

Durch den Begleitausschuss des Landes Brandenburg wurden 14 Regionen bestätigt, die von Agrar- und Umweltminister Dieter Woidke am 23. November 2007 in Forst ihre Bestätigungsurkunden erhielten.

Die LEADER-Gebiete umfassen überwiegend Landregionen mit weniger als 50 Einwohnern je Quadratkilometer. Vorhaben und Projekte, die den Zielen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 entsprechen, können über den Schwerpunkt 4 gefördert werden, wenn sie sich durch besonders innovative, kooperative oder vernetzende Ansätze auszeichnen.

Auch bei der Umsetzung von LEADER sind Fördermöglichkeiten anderer Landesministerien zu nutzen. Dies betrifft in erster Linie die Ressorts für Wirtschaft, Arbeit, Kultur, Bildung, Jugend und Sport sowie Infrastruktur.





Förderprogramme im Überblick

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Dieser Schwerpunkt korrespondiert, wie die Benennung nahe legt, mit der Förderung, die die europäische Union über die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stellt.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Vorhaben, die die Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen verbessern. Die Unternehmen sollen besser in die Lage versetzt werden, Einkommen zu sichern oder zu schaffen.

Entscheidend sind in Brandenburg und Berlin:

- *die Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten*
- *die Einführung von Innovationen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit*
- *Kooperationen und Netzwerke zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung*
- *die Diversifizierung landwirtschaftlicher Einkommen*
- *begleitende Information und Berufsbildung*

Das Land konzentriert sich dabei auf die bundesweit angebotenen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, also auf die Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm), die Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie die Flurneuordnung.

Dieses Förderspektrum wird für den ELER noch einmal weiter untersetzt mit Angeboten in den Bereichen:

- *Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien*
- *Tierproduktion, Direktvermarktung, Gartenbau*
- *Bewässerung von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen*
- *Be- und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse*
- *umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen*
- *Verfahrens-, Vermessungs- und Katasterkosten innerhalb der Verfahren zur Feststellung und Neuordnung ländlichen Grundbesitzes*

1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Beschäftigte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Mit dem Programm sollen Informations-, Weiterbildungs- und Umschulungsangebote entwickelt und bereitgestellt werden. Damit sollen fachliche und unternehmerische Kompetenzen der Betriebsleiter und Mitarbeiter gestärkt und die Voraussetzungen geschaffen werden, dass engagierte und gut ausgebildete Landbewohner einer Erwerbstätigkeit nachgehen können und der Abwanderung entgegengewirkt wird.



Im Mittelpunkt stehen:

- innovative Produktionsverfahren und ihre Ausrichtung an den Markt, an EU- und nationales Recht sowie Umwelt- und Verbraucherschutz
- die Qualitätssicherung
- die nachhaltige Tier- und Pflanzenproduktion sowie Forstwirtschaft
- Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und eLearning
- die Kompetenz bei der Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen und der Projekte in Natura-2000-Gebieten, im ökologischen Landbau sowie bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- die Umsetzung von Rechtsnormen (Cross Compliance)
- die Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft Natura 2000-Gebieten.

Was wird gefördert?

- Seminare, Kurse, Informationsveranstaltungen, Exkursionen
- Bildungsprojekte (Komplexe von inhaltlich und organisatorisch im Zusammenhang stehenden Bildungsveranstaltungen)
- Demonstrationsprojekte
- Informations- und Schulungsmaterialien
- Verbreitung von Informationen mithilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien

Veröffentlichung

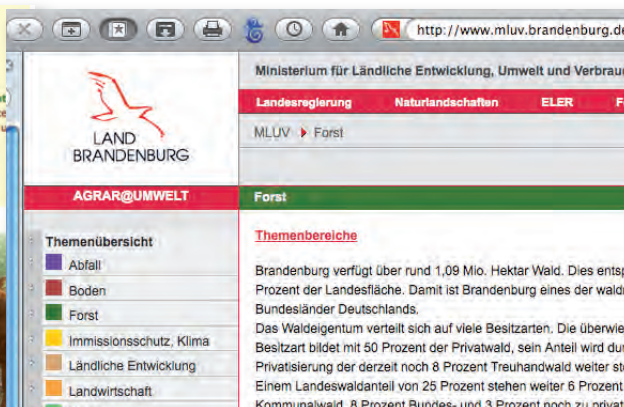
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum vom 24. Oktober 2007

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
 Heinrich-Mann-Allee 103
 14473 Potsdam
 Referat Wissenschaft und Technologie, Agrarbildung
 Sabine Baum
 Telefon: 0331 866 77 33
 E-Mail: Sabine.Baum@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/123842



2. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Modernisierung von Agrarunternehmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtleistung sowie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit muss einhergehen mit einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Dabei sind die Interessen der Verbraucher, die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen. Deshalb sollen stabilere, leistungsfähigere landwirtschaftliche Unternehmen gesichert und entwickelt werden.

Im Mittelpunkt stehen:

- Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft
- gezielte Förderung von baulichen sowie langlebigen Investitionen und arbeitsintensiven Bereichen, einschließlich der Nutzung computergestützter Technologien
- Einkommenssicherung im außerlandwirtschaftlichen Bereich, insbesondere zur Erhöhung der Erwerbschancen für Frauen
- Anreiz für Junglandwirte zur Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe
- Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen

Was wird gefördert?

- Umbau beziehungsweise Errichtung von Wirtschaftsgebäuden und baulichen Anlagen unter Berücksichtigung des Tier- und Umweltschutzes
- Verbesserung der Hygienebedingungen und Gewährleistung des Gesundheitszustandes im Bereich Tierproduktion
- Umweltschonende gärtnerische Produktion
- betriebliche Investitionen zur Bewässerung von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen
- Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29. Oktober 2007

Änderung dieser Richtlinie durch Erlass des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 6. Juni 2008

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Referat Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten

Annegret Frenzel

Telefon: 0331 866 72 74

E-Mail: Annegret.Frenzel@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mlub.brandenburg.de/cms/detail.php/154078

www.ilb.de/rd/programme/119.php





3. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

A) LANDWIRTSCHAFT

Brandenburgs Landwirtschaft steht weiter vor der Herausforderung, zweifellos noch vorhandene Potenziale zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen besser zu nutzen.

Die Wertschöpfung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Produkte über vernetzte Erzeugungs-, Vermarktungs- und Verarbeitungssysteme muss erhöht werden.

Im Mittelpunkt stehen:

- *Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die den Erfordernissen des Marktes in Menge, Qualität und Art angepasst werden*
- *Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte zur Verbesserung ihrer Marktstellung und Qualität*

Was wird gefördert?

- *Investitionen in Anlagen für Erfassung, Verarbeitung, marktgerechte Aufbereitung, Vermarktung und Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse*
- *die Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen*
- *Organisationskosten für die Gründung und die Arbeit von Zusammenschlüssen*
- *Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen (Analysen und Studien)*
- *Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen sowie Erzeugerzusammenschlüsse von mindestens fünf Erzeugern, die ökologische Produkte erzeugen*
- *Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit weniger als 750 Beschäftigten oder einem Jahresumsatz von weniger als 200 Millionen Euro*

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung vom 20. November 2007

Nachfragen

*Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103*

14473 Potsdam

*Referat Verarbeitung und Vermarktung, Marktstruktur, Marktordnung, Technik,
Tierzucht und tierische Erzeugung*

Jürgen Köhnke

Telefon: 0331 866 74 23

E-Mail: Juergen.Koehnke@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mlub.brandenburg.de/cms/detail.php/124393

www.ilb.de/rd/programme/107_109.php





B) FORSTWIRTSCHAFT

Zur Verbesserung der Wertschöpfung im ländlichen Raum soll auch die Forstwirtschaft beitragen. Schwerpunkte sind die Erschließung der Holzreserven und wettbewerbsfähige Forstbetriebe. Anliegen der Förderung ist eine Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung heimischer Forstprodukte durch Kleinunternehmen. Unterstützt werden soll die nachhaltige regionale Entwicklung der Holzverarbeitenden Wirtschaft.

Was wird gefördert?

- Investitionen zur Be- und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Veröffentlichung

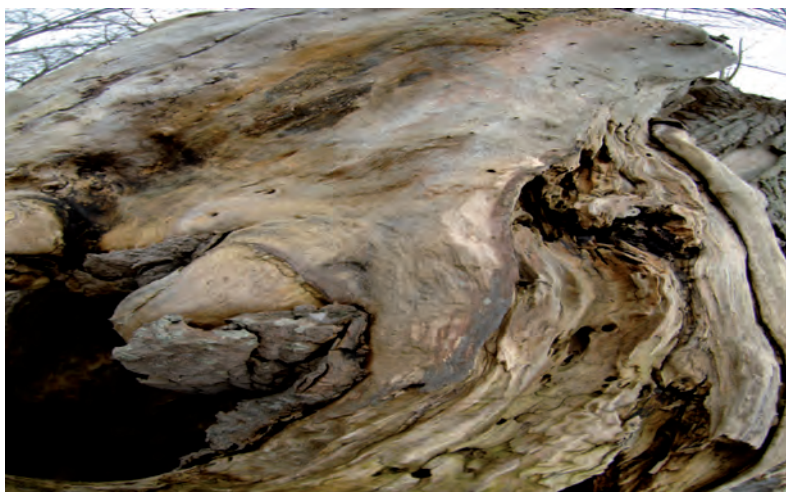
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 15. Januar 2008, geändert am 5. Juni 2008.

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Referat Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten
Petra Reden
Telefon: 0331 866 73 86
E-Mail: Petra.Reden@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/122194
www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2317/rl_forst.pdf



4. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte Verfahren und Technologien in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft

Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sollen die Möglichkeit erhalten, Forschungs- und Entwicklungsergebnisse unmittelbar für die Entwicklung und Einführung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien zu nutzen.

Was wird gefördert?

- Kooperationsprojekte wie Kosten der Zusammenarbeit bei Planung, Entwicklung und Test innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft.
- Sach- und Investitionskosten der Kooperationsprojekte
- Personalaustausch als zeitweilige Aufnahme von Forschungs- und Entwicklungspersonal

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Technologietransfers vom 26. November 2007

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Referat Wissenschaft und Technik, Agrarbildung
Dr. Hardi Rabisch
Telefon: 0331 866 77 82
E-Mail: Hardi.Rabisch@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c430760.de





5. Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft

A) FLURNEUORDNUNG/FLURBEREINIGUNG

Eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft muss durch eine leistungsfähige Infrastruktur flankiert werden. Ein weiteres Ziel ist die Beseitigung oder Minderung von Konflikten zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und den Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes. Die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Verbesserung der Erreichbarkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ihrer Flächen soll die Agrarstruktur und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen erhöhen. Gleichzeitig dient die Flurneuordnung dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Was wird gefördert?

- Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen)
- ländliche Bodenordnungsverfahren einschließlich Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum
- Ausführungskosten
- freiwilliger Landtausch
- Verwaltungsaufwand der Teilnehmergeinschaften und des Verbands der Teilnehmergeinschaften

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Flurbereinigung vom 13. November 2007

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Referat Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde
Tobias Wienand
Telefon: 0331 866 77 62
E-Mail: Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.124214.de

B) VERBESSERUNG DES LANDSCHAFTSWASSERHAUSHALTS

Wichtigste Aufgabe zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts in Brandenburg ist, das Wasser in der Landschaft länger zu halten, um ökonomische und ökologische Schäden zu vermindern. Verbessert werden:

- *das Wasserrückhaltevermögen der Gewässer*
- *die Grundwasserneubildung*
- *die natürlichen Bodenfunktionen*
- *ein nachhaltiges Staumanagement und die Bewirtschaftung der Wasserspeicher*

Was wird gefördert?

- *Gutachten und Konzeptionen zur Vorbereitung und Begleitung von Projekten*
- *Kosten der Projektvorbereitung/-planung*
- *Projekte an Fließgewässern zur Stabilisierung des Wasserabflusses durch Erhöhung der Wasserrückhaltung, zum Beispiel durch naturnahe Gewässergestaltung oder Anhebung der Gewässersohle wasserwirtschaftlicher Anlagen, zum Beispiel Rekonstruktion, Neubau oder Beseitigung von Stauanlagen*
- *sonstige Projekte, beispielsweise Rückbau von Verrohrungen und Entwässerungssystemen, Maßnahmen zur Vermeidung von Stoffausträgen aus Drainagen, Oberflächenwasser- und Grundwassermonitoring*
- *Neubau und Erweiterung von überbetrieblichen Anlagen der Wasserspeicherung, Grundwasseranhebung und Pumpen und Einrichtungen zur Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser für die Beregnung bis zur Übergabestelle an das betriebliche Bewässerungsnetz*

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts vom 22. November 2007

Nachfragen

zum Landschaftswasserhaushalt:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Referat Hochwasserschutz, Wasserbau, Gewässerunterhaltung

Synnöve Pogadl

Telefon: 0331 866 73 42

E-Mail: Synnöve.Pogadl@MLUV.Brandenburg.de



**Zum Neubau und Erweiterung überbetrieblicher Anlagen zur
Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen:**

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Referat Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung, Landschaft und Forsten

Birgit Zimmer

Telefon: 0331 866 74 16

E-Mail: Birgit.Zimmer@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c190894.de





6. Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen

Der Klimawandel, dessen Folgen heute in Brandenburg und Berlin spürbarer sind als noch vor wenigen Jahrzehnten, und die aufgrund extremer Witterungserscheinungen zu erwartenden Hochwasserer an Elbe, Oder und angrenzenden Niederungsgebieten verlangen mehr Einsatz für einen verstärkten Hochwasserschutz und Sanierungsmaßnahmen nach Hochwassern. Der wirksame Schutz der Bevölkerung und landwirtschaftlicher Unternehmen vor Hochwasser und Folgeschäden ist in diesem Förderprogramm das Ziel.

Was wird gefördert?

- Konzepte für den Hochwasserschutz
- Wiederherstellung, Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen
- Rückbau von Deichen zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten
- naturnaher Gewässerausbau

Das Förderprogramm ordnet sich ein in die Umsetzung der geplanten Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser.

Nachfragen

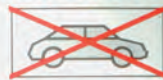
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Referat Hochwasserschutz, Wasserbau, Gewässerunterhaltung
Synnöve Pogadl
Telefon: 0331 866 73 42
E-Mail: Synnöve.Pogadl@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/172770

Waldweg

Nicht öffentlich



Frei für Forst- und Jagdbetrieb

Es ist untersagt, Wege im Wald mit Kfz zu befahren sowie Kfz dort abzustellen. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Waldgesetz des Landes Brandenburg

Amt für Forstwirtschaft
(untere Forstbehörde)

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die Anstrengungen für die nachhaltige flächendeckende Bewirtschaftung der Felder, Wiesen und Wälder und für die Erhöhung der Biodiversität, die Verbesserung der Wasserqualität, den Klimaschutz und die Verbesserung der Bodenqualität schließt Nachteile und Bewirtschaftungseinschränkungen ein. Durch einen Ausgleich soll diesen natur- und umweltbezogenen Einschränkungen in der Bewirtschaftung Rechnung getragen werden.

Zentrales Element des Schwerpunkts 2 sind die Agrarumweltförderrichtlinien, die im Kulturlandschaftsprogramm des Landes Brandenburg (KULAP 2007) umgesetzt werden.

Generell sind alle Zahlungen an einen detaillierten Katalog von Verpflichtungen gebunden, die die Landwirte einzuhalten haben, beispielsweise für den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Außerdem sind in Brandenburg länderspezifische Regelungen wie das Brandenburgische Naturschutzgesetz und Schutzgebietsverordnungen zu beachten, die oftmals zu höheren Anforderungen bei der Landwirtschaft führen.

Flankierend und ergänzend zu den Agrarumweltmaßnahmen bietet der Schwerpunkt 2 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile für Landwirte in benachteiligten Gebieten und zum Ausgleich spezifischer Nachteile und von Ertragsausfällen bei der Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, in denen Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie beachtet werden müssen. Wegen der in Brandenburg im europäischen Vergleich außerordentlich hohen Waldbrandgefährdung wird auch Geld für den vorbeugenden Waldbrandschutz bereitgestellt. Außerdem werden Waldbesitzer beim Umbau von Nadelholzwäldern zu Mischwäldern unterstützt.





7. Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

a) Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten

Knapp 80 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs sind in ihrer Beschaffenheit und Lage als benachteiligt eingestuft. Diese Flächen sollen dauerhaft genutzt und standortgerecht bewirtschaftet werden. Angestrebt wird die Bodennutzung und damit die Sicherung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit in benachteiligten Gebieten und die Aufrechterhaltung einer standort- und umweltgerechten Landwirtschaft. Das Brachfallen landwirtschaftlich genutzter Flächen soll vermieden werden.

Was wird gefördert?

■ *Ausgleichszulage zur Sicherung des landwirtschaftlichen Erwerbs und zur Minderung dauerhafter natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile (Feldarbeit, schlechter Boden)*

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten vom 24. Oktober 2007.

Nachfragen

*Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Referat Direktzahlungen, Acker-, Pflanzen- und Gartenbau, Pflanzenschutz,
Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau
Susann Albrecht
Telefon: 0331 866 77 53
E-Mail: Susann.Albrecht@MLUV.Brandenburg.de*

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/124466.de



b) Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald

Die Bewirtschaftung stark zersplitterter und oft nur über den Wasserweg erreichbarer Flächen des Spreewalds, die einen hohen Grundwasserstand aufweisen, soll gesichert werden. Durch den Ausgleich standortspezifischer Einkommensverluste soll die landwirtschaftliche Bodennutzung im Kerngebiet des Spreewalds vor allem zum Schutz der Umwelt, zur Bewahrung der typischen Landschaft und der Artenvielfalt beitragen.

Was wird gefördert?

- *Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen*

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald vom 21. September 2007

Nachfragen

*Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Referat Direktzahlungen, Acker-, Pflanzen- und Gartenbau, Pflanzenschutz,
Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau
Dr. Karen Krüger
Telefon: 0331 866 74 38
E-Mail: Karen.Krueger@MLUV.Brandenburg.de*

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/124090.de

8. Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die reiche Naturlandschaft Brandenburgs und Berlins zeigt sich in über 630 FFH-Gebieten mit einer Gesamtfläche von rund 340.000 Hektar und 32 Vogelschutzgebieten, die insgesamt 654.000 Hektar umfasst.

Zum Teil sind hier Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung erforderlich, die über die gesetzlich einzuhaltenden Regeln guter fachlicher Praxis hinausgehen.

Wirtschaftliche Nachteile aus der Akzeptanz für die Entwicklung und Sicherung von Flächen mit hohem Naturschutzwert zur Verbesserung der Artenvielfalt, der Wasserqualität sowie zur Unterstützung der Ziele des Klima- und Bodenschutzes müssen ausgeglichen werden.

Lebensräume und Arten in den ausgewiesenen Schutzgebieten sollen erhalten und unterstützt werden.

Was wird gefördert?

- *Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten aufgrund spezifischer Nachteile und von Ertragsausfällen bei der Bewirtschaftung in ausgewiesenen Gebieten durch:*
- *extensive Grünlandnutzung*
- *späte und eingeschränkte Grünlandnutzung*
- *hohe Wasserhaltung und*
- *extensive Produktionsverfahren im Ackerbau*

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten und im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG vom 30. November 2007.

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Referat Gebietsschutz

Detlef Herbst

Telefon: 0331 866 77 56

E-Mail: Detlef.Herbst@MLUV.Brandenburg.de

Referat Direktzahlungen, Acker-, Pflanzen- und Gartenbau, Pflanzenschutz, Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau

Dr. Karen Krüger

Tel.: 0331 866 74 38

E-Mail: Karen.Krueger@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/136797.de>



9. Zahlungen von Agrarumweltmaßnahmen

Die Nachhaltige Entwicklung ländlicher Regionen ist eng verknüpft mit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und Natur.

Landwirtschaftliche Produktionsverfahren, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind, stehen immer mehr im Fokus. Angestrebt wird deshalb die Entwicklung ökologisch wertvoller Lebensraumtypen und der Kulturlandschaft durch Anwendung umweltgerechter Bewirtschaftungsmethoden. Dabei soll ein Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber intensiven Nutzungsmethoden gefunden werden. Das Ziel, eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit Arbeitsplätze zu sichern, soll gleichermaßen mit dem Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft verfolgt werden.

Was wird gefördert?

- extensive Grünlandnutzung (gesamtbetrieblich und einzelne Flächen) sowie späte und eingeschränkte Grünlandnutzung
- Pflege von Heiden, Trockenrasen und Streuobstwiesen
- kontrolliert integrierter Gartenbau
- ökologischer Landbau
- Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen
- Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutztierassen
- Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -Sorten

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) vom 20. November 2007

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Referat Direktzahlungen, Acker-, Pflanzen- und Gartenbau, Pflanzenschutz,
Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau

Dr. Karen Krüger

Telefon: 0331 866 74 38

E-Mail: Karen.Krueger@MLUV.Brandenburg.de



Weiterführende Hinweise

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446015.de>

■ *Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung:*

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446017.de>

■ *Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte*

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446018.de>

■ *Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung*

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446019.de>

■ *Pflege von Heiden und Trockenrasen*

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446020.de>

■ *Pflege von Streuobstwiesen*

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446021.de>

■ *Kontrolliertintegrierter Gartenbau*

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446022.de>

■ *Ökologischer Landbau*

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446023.de>

■ *Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen*

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446024.de>

■ *Züchtung und Haltung vom Aussterben bedrohter lokaler Nutzierrassen*

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446025.de>

■ *Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten*

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.446026.de>



10. Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen

In Brandenburgs Wäldern besteht im europäischen Vergleich ein hohes Waldbrandrisiko. Vor diesem Hintergrund zielt dieses Programm auf die Vermeidung und Verringerung der Waldbrandgefährdung, die Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung sowie die Wiederherstellung der durch Naturkatastrophen und Brände geschädigten Wälder.

Was wird gefördert?

■ Investitionen zur Waldbrandvorbeugung, zum Beispiel durch Anlage von Löschwasserentnahmestellen, Waldbrandwund- und -schutzstreifen, Laubholzstreifen und Wegeausbau

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 15. Januar 2008 (geändert am 5. Juni 2008)

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Referat Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten

Petra Reden

Telefon: 0331 866 73 86

E-Mail: Petra.Reden@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/122194

www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2317/rl_forst.pdf



11. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

Etwa ein Drittel der Landesfläche Brandenburgs ist bewaldet. Drei Viertel der Waldfläche sind wiederum Kiefernwälder, die überwiegend von Menschen angelegt worden sind. Von Natur aus würden weitaus mehr Laubbäume wachsen. Allein die Buche würde zu 35 Prozent das Waldbild prägen. Naturnahe Wälder mit einem höheren Anteil von Laub- und Mischwäldern sind widerstandsfähiger gegenüber Umwelteinflüssen. Sie verbessern die Wasserbilanz und mindern den Klimawandel. Ziel sind deshalb naturnahe Wälder sowie ökologisch und ökonomisch stabile Waldstrukturen, die den Landschaftswasserhaushalt und die biologische Vielfalt verbessern sowie widerstandsfähiger gegenüber Waldbränden und Schaderregern sind.

Was wird gefördert?

■ waldbauliche Maßnahmen, zum Beispiel Projekte zur naturnahen Waldwirtschaft mit Umbau zu Misch- und Laubholzbeständen, Waldrandgestaltung, Nachbesserungen von Naturverjüngungen, Aussaaten und Pflanzungen, Kulturpflege und der Einsatz von Rückepferden

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung und Verbraucherschutz zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 15. Januar 2008 (geändert am 5. Juni 2008)

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Referat Grundsatzfragen der Naturschutz- und Forstpolitik, Rechtsangelegenheiten,
Umweltbildung und Waldpädagogik

Petra Reden

Telefon: 0331 866 73 86

E-Mail: Petra.Reden@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/122194

www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2317/rL_forst.pdf



Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Unter dem Leitbild „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ sollen die Wirtschaft auf dem Lande angekurbelt und ländliche Gebiete attraktiver gestaltet werden.

Die Lebensqualität in den Dörfern soll durch die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, kleine Produktions- und Dienstleistungsbetriebe zur Versorgung regionaler Märkte, eine die Einwohnerentwicklung berücksichtigende Grundversorgung, Information und Kommunikation sowie durch Angebote im Kultur-, Freizeit- und Sozialbereich verbessert werden.

Was wird gefördert?

- *Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten*
- *Unterstützung von Kleinunternehmen*
- *Förderung des ländlichen Tourismus*
- *Verbesserung von Dienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung*
- *Dorferneuerung und -entwicklung*
- *Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes*
- *Bildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure*

Bedeutsamer als bisher sind lokale Partnerschaften, in denen Akteure vor Ort auf der Grundlage der von ihnen erkannten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken die Handlungsschwerpunkte zur Entwicklung ihrer Region ableiten.

Grundlage der integrierten ländlichen Entwicklung bilden gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien (GLES), in denen sich die interessierten Gruppen regional auf räumliche und inhaltliche Schwerpunkte geeinigt haben.

Bei der Umsetzung konzentrieren sich die Maßnahmen auf die bundesweit geltenden Förderinstrumente der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Vor Vergabe von Fördermitteln für öffentliche Investitionen wird ein Demografie-Check verlangt.



12. Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Im Mittelpunkt der Förderung stehen die Schaffung neuer außerlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten und Konsolidierung des Beschäftigungsniveaus. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Anwendung der Wechselbeziehungen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, die Stärkung von Informationstechnologien, die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz sowie die Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Die Förderung sollte sich auf die Entwicklung zukunftsfähiger Wertschöpfungspotenziale im ländlichen Raum konzentrieren. Die Vorhaben sollten unter Berücksichtigung der Landesförderstrategie den Zielen und Handlungsfeldern gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten entsprechen. Dabei ist auf regionale Besonderheiten sowie die reichhaltige Ausstattung des Naturraums zurückzugreifen.

Was wird gefördert?

■ Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms Investitionen zur Errichtung und Modernisierung von Produktionsstätten und Unterbringung von Feriengästen für den Urlaub auf dem Bauernhof, Kauf von Maschinen und Anlagen einschließlich Computersoftware, Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung und Betreuung

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29. Oktober 2007

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
 Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
 Referat Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung, Landschaft und Forsten
 Birgit Zimmer
 Telefon: 0331 866 74 16
 E-Mail: Birgit.Zimmer@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/154078



13. Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

Im Mittelpunkt der Förderung steht die Schaffung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten. Unterstützt werden Projekte im land- und forstwirtschaftsnahen, außerlandwirtschaftlichen und Dienstleistungsbereich, Handwerk und in der Holzbe- und Verarbeitung sowie in anderen Wirtschaftsbereichen, ein stärkerer Zusammenhalt zwischen Stadt und Land, die Nutzung moderner Informationstechnologien und die Nutzung nachwachsender Rohstoffe.

Die Vorhaben sollten unter Berücksichtigung der Landesförderstrategie den Zielen und Handlungsfeldern gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten entsprechen.

Was wird gefördert?

- Investitionen für dorftypische Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungstätigkeiten

Veröffentlichungen

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung vom 13. November 2007, geändert am 2. September 2008, Abschnitt C. 1.1 und C 1.2

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Referat Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde

regionale Zuständigkeit für LVLF Brieselang und Neuruppin

Tobias Wienand

Telefon: 0331 866 77 62

E-Mail: Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de

regionale Zuständigkeit für LVLF Fürstenwalde, Luckau und Prenzlau

Klaus Richter

Telefon: 0331 866 77 22

E-Mail: Klaus.Richter@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.160692.de>



14. Förderung des ländlichen Tourismus

Verbessert werden soll die Wettbewerbsfähigkeit touristischer Dienstleistungen. Dadurch wird die Anziehungskraft der Reiseregionen Brandenburgs erhöht. Mit der Förderung werden Anreize geschaffen, die Anzahl der für Brandenburg sehr bedeutsamen Tagestouristen und die Aufenthaltsdauer der Gäste zu erhöhen. Damit sollen Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die Schaffung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, ein stärkerer Zusammenhalt zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, moderne Informationstechnologien, die Verbesserung des Freizeit- und Erholungswerts ländlicher Räume und die Steigerung der Gästezahlen und der Aufenthaltsdauer. Die Vorhaben sollen die Landesförderstrategie und das Tourismuskonzept des Landes Brandenburg berücksichtigen.

Was wird gefördert?

- Investitionen für die Gästeunterbringung
- saisonverlängernde und qualitätsverbessernde Vorhaben
- den Ausbau kleiner touristischer Infrastruktureinrichtungen und Wegeleitsysteme Bündelung, Vernetzung
- Vermarktung sowie Marktforschung und Entwicklung land und naturtouristischer Angebote

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung vom 13. November 2007, (geändert am 2. September 2008), Abschnitte A.1.1 – A.1.3 und C.1.3 – C.1.4

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Referat Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde

regionale Zuständigkeit für LVL Brieselang und Neuruppin
Tobias Wienand
Telefon: 0331 866 77 62
E-Mail: Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de

regionale Zuständigkeit für LVL Fürstenwalde, Luckau und Prenzlau
Klaus Richter
Telefon: 0331 866 77 22
E-Mail: Klaus.Richter@MLUV.Brandenburg.de

Für die Vermarktung land- und naturtouristischer Dienstleistungen

Referat Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung Landschaft und Forsten
Birgit Zimmer
Telefon: 0331 – 866 – 74 16
E-Mail: Birgit.Zimmer@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.160692.de



15. Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

In vielen ländlichen Regionen Brandenburgs ist die Tragfähigkeit soziokultureller und weiterer Angebote der Grundversorgung zunehmend gefährdet, da die Abwanderung der Bevölkerung zu sinkender Auslastung und Wirtschaftlichkeit führt.

Um die Lebensqualität im ländlichen Raum und insbesondere die Dörfer und kleinen Städte als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte zu erhalten, sind neue Dienstleistungen zur Grundversorgung für Unternehmen, Selbständige und Einwohner in erreichbarer Entfernung notwendig. Sie sollen der Abwanderung entgegenwirken, neue Bewohner und Gäste gewinnen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Angebote gewährleisten.

Es wird die Lebensqualität der Brandenburger und ihrer Gäste erhöht. Erwartet wird dies insbesondere bei jüngeren Einwohnern hinsichtlich der Verbesserung ihrer Mobilität und bei älteren Einwohnern hinsichtlich der Erreichbarkeit der Angebote. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die Schaffung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten, ein stärkerer Zusammenhalt zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, moderne Informationstechnologien, neue Dienstleistungsangebote für die Brandenburger, Gäste und ländliche Wirtschaft sowie Betreuungsdienstleistungen.

Die Vorhaben sollten unter Berücksichtigung der Landesförderstrategie den Zielen und Handlungsfeldern gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien entsprechen.

Was wird gefördert?

- Investitionen, zum Beispiel in dorfgemäße Freizeiteinrichtungen, Versorgungseinrichtungen
- Einrichtungen zum betreuten Wohnen, Versorgungs- und Betreuungsdienstleistungen für Kinder und ältere Bewohner
- Projekte für den Vereins- und Breitensport
- Ausbau moderner Kommunikationsmedien und der Breitbandversorgung

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung vom 13. November 2007, (geändert am 2. September 2008) Abschnitt D.1.2

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,
Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Referat Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde
regionale Zuständigkeit für LVL Brieselang und Neuruppin

Tobias Wienand

Telefon: 0331 866 77 62

E-Mail: Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de

regionale Zuständigkeit für LVL Fürstenwalde, Luckau und Prenzlau

Klaus Richter

Telefon: 0331 866 77 22

E-Mail: Klaus.Richter@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.160692.de

16. Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Historisch gewachsene Siedlungsstrukturen und typische Dorfformen Brandenburgs sind bedeutsam für die Ausprägung der Lebensqualität und regionalen Identifikation der Bevölkerung sowie für die touristische Attraktivität ländlicher Regionen. Beachtenswert sind zahlreiche ortsbildprägende Gebäude, Gebäudeensembles, Anger sowie Parks. Es werden insbesondere für jüngere Menschen attraktivere Wohnbedingungen in bisher leer stehenden Gebäuden angestrebt. Im gewerblichen Bereich soll die Umnutzung älterer Gebäude zur Schaffung beziehungsweise Ergänzung von Einkommen beitragen, um somit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Was wird gefördert?

- Investitionen, beispielsweise an ortsbildprägenden Gebäuden, der Innenausbau für wirtschaftliche Nutzungen. Weiterhin werden junge Familien beim Ausbau ländlicher Bausubstanz für Wohnungen gefördert sowie Infrastrukturprojekte und Rückbau nicht mehr genutzter ländlicher Anlagen
- Erhaltung ländlicher Siedlungsstrukturen und Verbesserung der Lebensqualität
- Unterstützung von Beschäftigung durch Unternehmensausbau und örtliche Dienstleistungen
- Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Wohnraum und Verbesserung des Wohnumfelds
- Erhalt des dörflichen Kulturerbes
- Modernisierung der örtlichen Infrastruktur
- Verbesserung der Umwelt (zum Beispiel Begrünung von Dorfängern, Sanierung von Dorfteichen)

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung vom 13. November 2007, (geändert am 2. September 2008), Abschnitte B 1.2, D.1.1 und D.1.3 – D.1.5

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,
Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Referat Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde
regionale Zuständigkeit für LVLf Brieselang und Neuruppin

Tobias Wienand

Telefon: 0331 866 77 62

E-Mail: Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de

regionale Zuständigkeit für LVLf Fürstenwalde, Luckau und Prenzlau

Klaus Richter

Telefon: 0331 866 77 22

E-Mail: Klaus.Richter@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbn1.c.160692.de



FARBENHANDEL & HOLZMARKT SCHMIDT
Alles zum Renovieren!
Schfeld, Gartenstr. 1 ☎ 0353 33 / 538



17. Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Brandenburg kann auf ein reiches Kulturerbe im ländlichen Raum stolz sein, das die hervorragende Natur- und Landschaftsausstattung mit hohem Erholungswert und Tourismuspotenzial gut ergänzt. Die Großschutzgebiete erstrecken sich über ein Drittel der Landesfläche. FFH- und Vogelschutzgebiete (SPA) nehmen als wichtiger Baustein des europäischen Netzwerks Natura 2000 etwa 26 Prozent der Fläche Brandenburgs und 7 Prozent der Fläche Berlins ein. Durch Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kultur- und Naturerbes soll die Attraktivität ländlicher Räume erhöht werden. Außerdem soll dem Rückgang der Artenvielfalt entgegengewirkt und sollen hochwertige Lebensräume und geschützte Arten gesichert werden. Die Kulturlandschaft, ländliches Kulturerbe und das natürliche Erbe sollen erhalten werden. Dadurch werden zusätzliche Einkommensquellen erwartet. Die gemeinnützige und ehrenamtliche Arbeit sowie die Akzeptanz für Natur- und Denkmalschutz werden gestärkt. Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura 2000-Gebieten sind Grundlage der Förderung zur Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes. Die Förderung von Vorhaben zum Erhalt des ländlichen Erbes soll vorrangig der Ergänzung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Erhöhung der touristischen Attraktivität dienen. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die Verbesserung des Naturschutzes sowie des Dorf- und Landschaftsbildes, die Bewahrung der kulturellen Merkmale der Dörfer und Regionen, die Erhöhung der Biodiversität, naturnahe Gestaltung von Biotopen, positive Klimaeffekte, Beiträge zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung in Großschutzgebieten, die Erhöhung der touristischen Attraktivität und der Heimatverbundenheit

Was wird gefördert?

- Investitionen zur Entwicklung von Vorhaben mit hohem Kultur- und Naturwert zur Ergänzung der wirtschaftlichen Entwicklung und Erhöhung der touristischen Attraktivität
- Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen (Moorschutz, naturnahe Gewässerentwicklung, Hecken, Flurgehölze, Entbuschung)
- Projekte des Artenschutzes (Laich- und Überwinterungsplätze, Nist- und Brutstätten, Schutzrichtungen, Schutz wandernder Tierarten, Beseitigung von Wanderungshindernissen)

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung vom 13. November 2007, geändert am 2. September 2008, Abschnitte E und F

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Referat Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde

regionale Zuständigkeit für LVL Brieselang und Neuruppin

Tobias Wienand, Telefon: 0331 866 77 62

E-Mail: Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de

regionale Zuständigkeit für LVL Fürstenwalde, Luckau und Prenzlau

Klaus Richter, Telefon: 0331 866 – 77 22

E-Mail: Klaus.Richter@MLUV.Brandenburg.de

Zu umwelt- und naturschutzrelevanten Themen:

Referat Landschaftsplanung, Landschaftsentwicklung, Erholung

Kerstin Trick, Telefon: 0331 866 75 34

E-Mail: Kerstin.Trick@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.160692.de



18. Ausbildung und Information

Die Menschen im ländlichen Raum sollen durch den Erwerb von Kenntnissen, traditionellen Fertigkeiten und neuen Fähigkeiten in die Lage versetzt werden, sich neue Beschäftigungsfelder zu erschließen. Vor allem im ländlichen Tourismus, Handwerk und Gewerbe, in der Nutzung regenerativer Energieträger, in der Regionalvermarktung sowie bei der Etablierung in Nischenmärkten sollen Neu- und Existenzgründungen unterstützt werden. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsakteure verbessert, die aktive und qualifizierte Mitwirkung an der Entwicklung der Region gestärkt, eine bessere Beteiligung der ländlichen Bevölkerung in lokalen und regionalen Entwicklungsprozessen erreicht sowie neue Einkommensmöglichkeiten der Dorfbewohner im Haupt- und Nebenerwerb unterstützt. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Informations-, Qualifikations- und Beratungsangebote. Dabei sollen insbesondere Wirtschaftsakteure bei der Diversifizierung zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, bei der Konsolidierung und Gründung von Kleinstunternehmen und bei der umfassenderen Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Schulungen, Seminare, Kurse
- Qualifizierungsprojekte für neue Tätigkeitsfelder (Diversifizierung)
- Informationsprojekte zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern
- Informationsvorhaben zur Unterstützung der Akzeptanz von Naturschutzvorhaben

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung vom 13. November 2007, geändert am 2. September 2008, Abschnitt B1.1 und B1.3 – 1.5

Nachfragen

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz,
Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Referat Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde
regionale Zuständigkeit für LVL Brieselang und Neuruppin

Tobias Wienand, Telefon: 0331 866 77 62

E-Mail: Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de

regionale Zuständigkeit für LVL Fürstenwalde, Luckau und Prenzlau

Klaus Richter, Telefon: 0331 866 77 22

E-Mail: Klaus.Richter@MLUV.Brandenburg.de

Zu umwelt- und naturschutzrelevanten Themen

Referat Landschaftsplanung, Landschaftsentwicklung, Erholung

Kerstin Trick, Telefon: 0331 866 75 34

E-Mail: Kerstin.Trick@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.160692.de

19. Breitbandversorgung ländlicher Räume

Anliegen der Richtlinie ist, mit der Förderung von Maßnahmen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums zu stärken und den Bedarf an schnellem Breitband in den bisher unterversorgten ländlichen Gebieten zu unterstützen.

Was wird gefördert?

- *Infrastrukturmaßnahmen als Beitrag zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) der Netzbetreiber im Zusammenhang mit deren Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen*
- *leitungsgebundene Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verlegung und Einrichtung bis zur Verteilereinrichtung, bei funkbasierten Lösungen die Einrichtung der Netzinfrastruktur, einschließlich der Sendeeinrichtungen*

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Breitbandversorgung ländlicher Räume

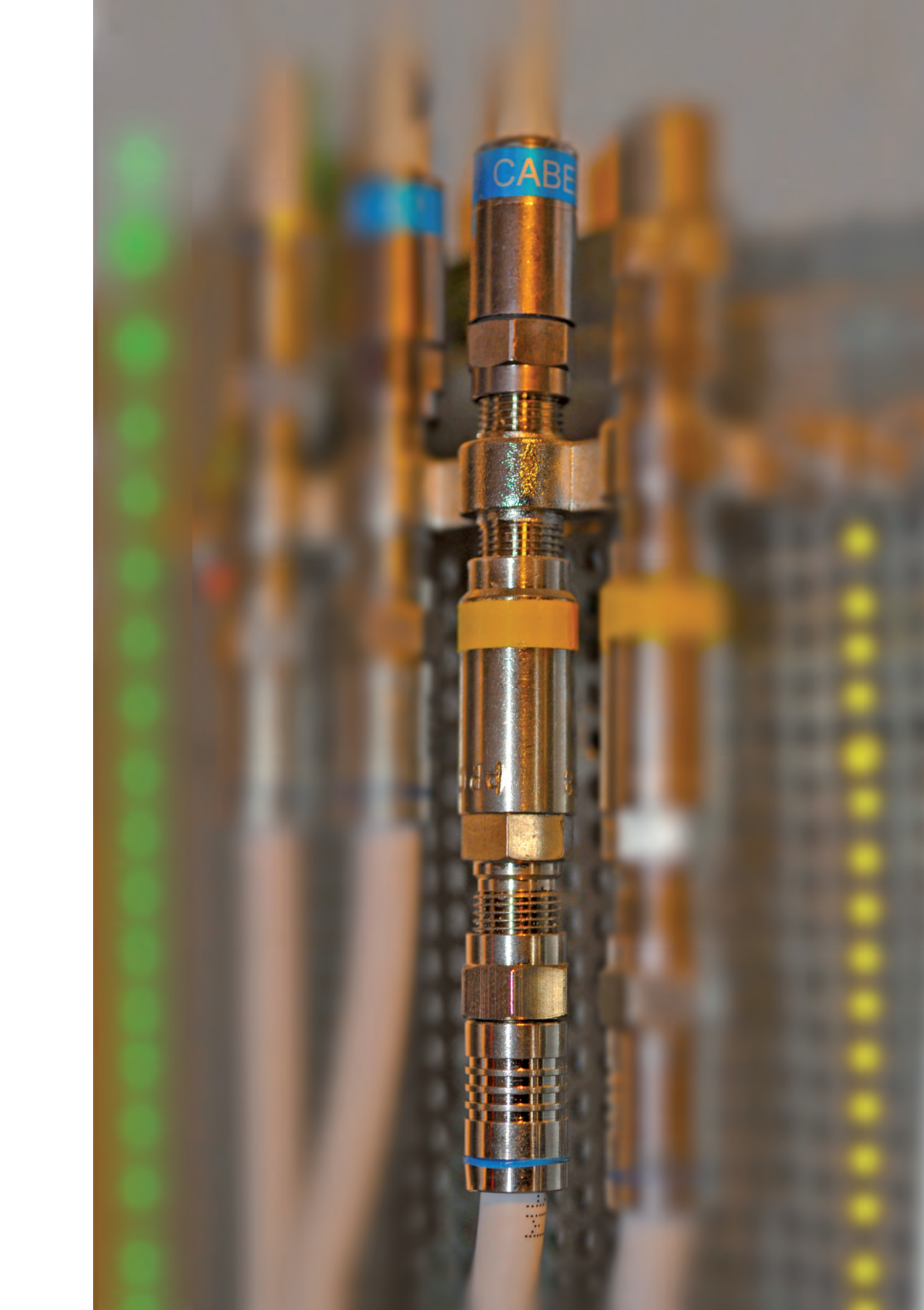
Nachfragen

*Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Referat Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde
regionale Zuständigkeit für LVL Brieselang und Neuruppin
Tobias Wienand
Telefon: 0331 866 77 62
E-Mail: Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de
regionale Zuständigkeit für LVL Fürstenwalde, Luckau und Prenzlau
Klaus Richter*

Weiterführende Hinweise

www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/122178

CABE





Schwerpunkt 4 LEADER

Das LEADER-Prinzip, nach dem Initiativen von unten nach oben entwickelt und umgesetzt werden (bottom up-Prinzip) soll alle ELER-Schwerpunkte berücksichtigen, wobei die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 diesem basisdemokratischen Beteiligungsansatz am nächsten kommen.

Lokale Kenntnisse und Stärken sollen planerisch in der Form von gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien (GLES) herausgearbeitet und als Fahrplan für innovative und kooperative Projekte genutzt oder entwickelt werden.



20. LEADER

Bei der Entwicklung attraktiver und vitaler ländlicher Regionen wird das Anliegen verfolgt, verschiedene Förderprogramme miteinander zu vernetzen, miteinander abzustimmen. In den Fachpapieren wird deshalb von integrierter ländlicher Entwicklung gesprochen, die eigentlich selbstverständlich sein sollte, die aber in der Praxis oft schwer umzusetzen ist. Hier soll LEADER eine Hilfe zur Selbsthilfe bieten, um Meinungsbildungsprozesse und aufeinander abgestimmte Projekte und Konzepte zunächst von den Betroffenen selbst klären zu lassen (bottom up), ehe die aufwändige Prozedur eines Antrags- und Förderverfahrens über alle bürokratischen Hürden gebracht wird.

Bei knapper werdenden öffentlichen Kassen kommt es mehr denn je auf die Ideen der Menschen in der Region, ihr Engagement und ihre stärkere Eigenverantwortung an. Zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft, zur Verbesserung der Umwelt und Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten sind regionalspezifische Strategien umzusetzen. Die Erschließung des in der Region liegenden Entwicklungspotenzials steht immer im Mittelpunkt, um die Defizite gebietsspezifisch ausgleichen und zweifellos immer vorhandene Möglichkeiten nutzen zu können. Die in den ländlichen Regionen angesammelten Erfahrungen sollen mithilfe von LEADER wei-

terentwickelt werden. Zudem soll den Folgen der Abwanderung und abnehmenden Angeboten im sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Bereich entgegengewirkt werden.

Der LEADER-Ansatz für Brandenburg folgt dementsprechend auch dem landesspezifischen Entwicklungsziel, Haltefaktoren für das Leben im ländlichen Raum zu stärken beziehungsweise zu verbessern. Die Umsetzung der LEADER-Methode hat sich im Land Brandenburg bewährt, weil lokale Akteure für Vorhaben zur Schaffung von Einkommen gut mobilisiert werden konnten. Lokale Aktionsgruppen dienen dabei als Schnittstellen für die Regionalentwicklung.

Was wird gefördert?

Der Schwerpunkt LEADER umfasst drei Pakete:

1. LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN

Die Umsetzung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (GLES) erfolgt über Projekte, die der Verwirklichung von Zielen der Schwerpunkte 1, 2 oder 3 dienen. Sie müssen modellhaft und innovativ sein. Sie müssen demnach innovative oder alternative Einkommens- beziehungsweise Beschäftigungsvorhaben umsetzen oder neue Produkte entwickeln oder neue Qualitäten anbieten.

In den Regionen werden lokale öffentlich-private Partnerschaften in lokalen Aktionsgruppen (LAG) weiterentwickelt oder gegründet, in denen Partner aus unterschiedlichen Bereichen des jeweiligen Gebiets mitwirken.

Jedes LEADER-Konzept formuliert eine gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie auf der Basis einer lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft. Die Entscheidungen, einschließlich Projektauswahlkriterien und Verfahren zur Projektauswahl, folgen dem Bottom up-Prinzip. Berücksichtigt werden innovative Konzepte, Kooperationsprojekte, die Vernetzung lokaler Akteure.

Jedes LEADER-Konzept umfasst nicht mehr als zwei Hauptthemen. In Brandenburg sind es meist ländlicher Tourismus, Landschaftsschutz, regionale Wertschöpfungsketten, Stadt-Umland-Beziehung. Weiterhin wird ein Demografie-Check für das abgegrenzte LEADER-Gebiet erwartet.

2. GEBIETSÜBERGREIFENDE UND TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Umsetzung von Kooperationsprojekten dient der Zusammenarbeit zwischen LEADER-Gebieten Brandenburg, Deutschland oder in EU-Staaten. Diese Zusammenarbeit muss durch die Vermittlung von Erfahrungen in dem betreffenden LEADER-Gebiet zu einem zusätzlichen Nutzeffekt führen. Kooperationsprojekte sind Bestandteile der jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategie.

3. LOKALE AKTIONSGRUPPE UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Die Arbeit der lokalen Aktionsgruppe wird im Wesentlichen über das LEADER-Management geleistet. Das Regionalmanagement wird durch qualifizierte Verantwortliche außerhalb der öffentlichen Verwaltung ausgeübt und zielt auf die Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung, die Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale, Marketingaktionen sowie die Unterstützung zielgerichteter Projekte und Organisation von Regionalmessen.

Veröffentlichung

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung vom 13. November 2007, Abschnitte G und H



Nachfragen

*Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103*

14473 Potsdam

*Referat Ländliche Entwicklung, Oberste Flurbereinigungsbehörde
regionale Zuständigkeit für LVL Brieselang und Neuruppin*

Tobias Wienand

Telefon: 0331 866 77 62

E-Mail: Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de

regionale Zuständigkeit für LVL Fürstenwalde, Luckau und Prenzlau

Klaus Richter

Telefon: 0331 866 77 22

E-Mail: Klaus.Richter@MLUV.Brandenburg.de

Zur Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Dienstleistungen

Referat Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung und der Landwirtschaftspolitik, Förderangelegenheiten, Einzelbetriebliche Förderung

Birgit Zimmer

Telefon: 0331 866 74 16

E-Mail: Birgit.Zimmer@MLUV.Brandenburg.de

Zu umwelt- und naturschutzrelevanten Themen

Referat Landschaftsplanung, Landschaftsentwicklung, Erholung

Kerstin Trick

Telefon: 0331 866 75 34

E-Mail: Kerstin.Trick@MLUV.Brandenburg.de

Weiterführende Hinweise

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbn1.c.160692.de>

Verwaltungsbehörde

In den Verordnungen zu den EU-Fonds ist durch die Europäische Kommission festgelegt worden, dass in den Mitgliedstaaten für die Verwaltung der bereitgestellten Mittel eines Fonds Ansprechpartner benannt werden.

In Brandenburg und Berlin hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg als Verwaltungsbehörde den Hut auf für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013. Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass

- die Fördervorhaben nach den für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins anzuwendenden Kriterien ausgewählt werden;
- alle Informationen zur Umsetzung des Entwicklungsplans elektronisch erfasst werden;
- die Begünstigten und alle beteiligten Stellen Buch führen und Aufzeichnungen über die erzielten Erträge und Ergebnisse anfertigen;
- Bewertungen zur Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins durchgeführt und den zuständigen deutschen Behörden sowie in Brüssel vorgelegt werden;
- der gemeinsame Begleitausschuss so unterstützt wird, dass er wirkungsvoll die Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins begleiten kann;
- das Auswahlverfahren für die LEADER-Gebiete transparent durchgeführt und die Bewertung der Bewerbungen und ein Vorschlag von LEADER-Gebieten dem Begleitausschuss vorgelegt wird;
- regelmäßig über die Rolle der EU, des ELER und den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins und seine Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Fördermittel die Öffentlichkeit informiert wird;
- jährliche Zwischenberichte erstellt und sie nach Bestätigung im gemeinsamen Begleitausschuss der Kommission vorgelegt werden.

Unter Leitung der Verwaltungsbehörde stimmt sich eine „Interministerielle Arbeitsgruppe ELER“ regelmäßig zu grundsätzlichen Fragen der ELER-Programmplanung und -umsetzung in Brandenburg und Berlin ab. Darüber hinaus erfolgen Abstimmungen mit den Verwaltungsbehörden der beiden EU-Fonds EFRE und ESF zu konkreten Förderinhalten in Schnittstellenbereichen sowie zur Sicherung der Kohärenz zwischen den EU-Fonds.

In dieser interministeriellen Arbeitsgruppe ELER sind die Landesministerien Brandenburgs sowie die zuständige Berliner Senatsverwaltung, Bewilligungsbehörden, die Zahlstelle und weitere an der Umsetzung des EPLR beteiligten Einrichtungen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner der Länder Brandenburg und Berlin vertreten.



Zahlstelle

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg ist als Zahlstelle zuständig für die Bewilligung von Zahlungen. Sie stellt den Betrag fest, der Antragstellern gemäß den EU-Vorschriften gezahlt werden kann.

Zu den technischen Aufgaben einer Zahlstelle gehört auch die Zahlbarmachung der Fördermittel. Sie erteilt die Anweisung der Zahlung an Zuwendungsempfänger.

Schließlich müssen diese Zahlungen auch verbucht werden. Dazu zählen die Erfassung der Ausgaben und Aufbewahrung aller Unterlagen.

Die Zahlstelle, die im Ministerium direkt dem Staatssekretär unterstellt ist, lässt einen Teil der technischen Aufgaben im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf), bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg beziehungsweise in den Ämtern für Landwirtschaft der Landkreise und kreisfreien Städte erledigen.



Kontrollen

Die Steuerzahler stellen erhebliche Mittel für die ländliche Entwicklung bereit. Ihre Verwendung muss deshalb transparent erfolgen und regelmäßig kontrolliert werden. Für einige mag dies lästig sein und auch zu aufwändig erscheinen. Die Bürger haben aber ein Anrecht auf die ordnungsgemäße Bereitstellung und Verwendung der EU-Fördertöpfe. Nur wenn finanzielle Mittel ordnungsgemäß ausgegeben werden und der Erreichung der Ziele dem regionalen ELER dienen, werden die Steuerzahler auch künftig bereit sein, für die ländlichen Regionen Mittel aufzuwenden.

In den Verordnungen der EU und der Bundesregierung, in den Förderrichtlinien des Landes sowie in den Festlegungen für die Landesbehörden sind deshalb detaillierte Kontrollmaßnahmen enthalten. In erster Linie soll überprüft werden, ob die Verwendung der Mittel aus Brüssel, aus dem Bundes und Landeshaushalt mit den Zielen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins übereinstimmt. Kontrolliert wird auch, ob alle Rechtsvorschriften und Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung eingehalten werden.

Vieles passiert dabei bereits in den Bewilligungsstellen. Die Antragsteller merken dies nicht. Durch Abgleiche der Antragsteller, Flächen und Verpflichtungszeiträume oder Prüfung von Fördervoraussetzungen und Doppelbeantragungen sowie der Verwendungsnachweise können Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

Bei Investitionen erfolgt in der Regel ein Besuch vor Ort, um geförderte Gebäude und Einrichtungen in Augenschein zu nehmen. Hinzu kommen Stichproben der Bewilligungsstellen.



Begleitung und Bewertung

Vertreter der Landesregierung sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner verständigen sich regelmäßig über die Verwendung der EU-Mittel in einem Begleitausschuss. Brandenburg gehört zu den Ländern, die für die drei bedeutsamen EU-Fonds EFRE, ESF und ELER einen gemeinsamen Begleitausschuss haben. Dem Begleitausschuss gehören an:

- *Verwaltungsbehörden des EFRE, ESF und ELER*
- *Koordinierungsstelle EU-Fonds der Staatskanzlei Brandenburg*
- *für Nachhaltigkeit: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz*
- *für Chancengleichheit: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen*
- *weitere brandenburger Ministerien*
- *Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz*
- *Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie (BMWT), für Arbeit und Soziales (BMAS), für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)*
- *Landkreistag und Städte- und Gemeindebund*
- *Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern Potsdam und Cottbus, Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg*
- *Landesbauernverband, Waldbauernverband und der Landesverband Gartenbau und Landwirtschaft Berlin*
- *Landesverbände des Deutschen Gewerkschaftsbunds, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands und der Arbeits-, Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaften*
- *Koordinierungsstelle Brandenburg des Deutschen Verbands für Landschaftspflege*
- *Frauenpolitischer Rat des Landes Brandenburg e.V.*
- *Dienststellen der EU-Kommission*
- *Zahlstelle ELER im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz*

Die Staatskanzlei Brandenburg ist für den Vorsitz im Begleitausschuss und die fondsübergreifende Koordination zuständig. Über den Begleitausschuss des Landes wird auch die weitere Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen am Prozess der Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesförderstrategie und des Entwicklungsplans für die Entwicklung des ländlichen Raums Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013 gesichert. Grundlage sind regelmäßige Einschätzungen zum Stand der Umsetzung des Entwicklungsplans.

Jährlich werden von unabhängigen Bewertern Zwischenberichte erarbeitet. So wird deutlich, wie viel Geld ausgegeben wurde, was damit geschaffen worden ist und welche Wirkungen und Ergebnisse erreicht wurden. 2010 wird dazu eine Halbzeitbewertung vorgelegt und nach Abschluss der Förderperiode erfolgt 2015 eine Expost-Bewertung.

Um den Beitrag der öffentlichen Mittel zur Erreichung der Ziele erfassen und ihren Einsatz wirksam gestalten zu können, werden Fortschritt, Effizienz und Wirksamkeit des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins mit Hilfe von Indikatoren gemessen und überprüft:

- *Basisindikatoren dienen der Beschreibung der allgemeinen Situation des ländlichen Raums (Wirtschaft, Beschäftigung, Bildung)*
- *Inputindikatoren geben an, wie viel Geld aufgewendet wurde (Summe der öffentlichen Ausgaben und Anteil ELER)*
- *Outputindikatoren beschreiben die materiellen Ergebnisse der Förderung; beziehen sich auf die Anzahl unterstützter Vorhaben oder den Umfang geförderter Fläche*

- *Ergebnisindikatoren erfassen die Ergebnisse; Effekte; die sich aufgrund der Förderung ergeben; Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze*
- *Wirkungsindikatoren beziehen sich im Gegensatz zu Output- und Ergebnisindikatoren nicht auf direkte, sondern eher auf indirekte Folgen der Förderung*

Als Wirkungen werden im Zusammenhang mit dem Einsatz des ELER verstanden:

- *Erhöhung des Wirtschaftswachstums*
- *Schaffung von Arbeitsplätzen*
- *Erhöhung der Arbeitsproduktivität*
- *Umkehr des Rückgangs der Biodiversität*
- *Erhalt von Flächen mit hohem Naturwert*
- *Verbesserung der Wasserqualität*
- *Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels*

Um diese Bewertungen auf der Grundlage aussagefähiger Indikatoren vornehmen zu können, sind alle Antragsteller und Zuwendungsempfänger aufgefordert, in den Antragsunterlagen und in den abschließenden Verwendungsnachweisen konkrete und plausible Angaben zu den Indikatoren einzutragen. Damit werden wichtige Voraussetzungen für Schlussfolgerungen bei der Fortsetzung der Förderpolitik ermöglicht.

Publizität und Transparenz

Mit Bestätigung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins hat die EU-Kommission beide Bundesländer dazu verpflichtet, die Öffentlichkeit über den Beitrag der Europäischen Union bei der Förderung des ländlichen Raums zu informieren. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und die Bewilligungsstellen informieren deshalb über die Medien, in Broschüren wie das hier vorgelegte Heft, im Internet (www.eler.brandenburg.de) und auf Veranstaltungen über Förderinhalte und -bedingungen.

Die Vergabe öffentlicher Gelder geschieht nicht auf geheimnisvollem Wege. Sie soll für jeden nachvollziehbar und sichtbar sein. Jeder Fördermittelempfänger muss deshalb damit einverstanden sein, dass die Länder Brandenburg und Berlin bei positiv erfolgter Beschlussfassung über die Förderung, Bewilligung, Durchführung beziehungsweise Abschluss die Öffentlichkeit informiert. Die Verwaltungsbehörde veröffentlicht ab 2008 jährlich ein Verzeichnis der Fördermittelempfänger, welche im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum eine Finanzierung erhalten haben.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) Such-Hilfe Suchbegriff Suche

Landesregierung Naturlandschaften ELER Förderung Recht Adressen

MLUV > Politik > Fördermittel > ELER

AGRAR|UMWELT EU-Förderung

Themenübersicht

- Abfall
- Boden
- Forst
- Immissionsschutz, Klima
- Ländliche Entwicklung
- Landwirtschaft
- Natur
- Verbraucherschutz
- Wasser
- LUIS-Daten

Aktuelles

- Presse
- Veröffentlichungen

Politik

- Grundzüge
- Nachhaltigkeit
- Recht
- Bildung
- Kooperationen
- Umweltpartnerschaft

Bildung, Forschung

- Behörden
- Service
- Sitemap

Herzlich Willkommen beim ELER Brandenburg und Berlin!

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist das zentrale Instrument zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume in der Europäischen Union (EU) für die Förderperiode der Jahre von 2007 bis 2013. Der ELER fasst die bisherigen in unterschiedlichen Fonds und Programmen organisierten Förderungen für den ländlichen Raum der vergangenen Förderperioden zusammen. Dies gilt auch für die ehemalige Gemeinschaftsinitiative Leader.

Die Förderungen aus dem ELER werden in Brandenburg auf der Grundlage des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 umgesetzt. Dieser Entwicklungsplan wurde am 5. September 2007 durch die Europäische Kommission genehmigt und somit in Kraft gesetzt.

- Grundlagen des ELER
- ELER-Schwerpunkte in Brandenburg
- ELER-Schwerpunkte in Berlin
- Leader in Brandenburg
- Von der Idee zum Antrag
- Service
- Projekt des Monats

Weitere Informationen

- [Publizität und Transparenz](#)
- [ELER-Rechtsgrundlagen](#)
- [EU-Gesamtrichtlinien Landwirtschaft und ländliche Entwicklung](#)
- [EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in Brandenburg](#)
- [ESF - Europäischer Sozialfonds in Brandenburg](#)
- [Förderperiode 2007-2013 - Fondsübergreifende Informationen](#)

Adressen und Links

Verwaltungsbehörden und Koordinierung

■ *Verwaltungsbehörde des ELER*

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

Dr. Silvia Rabold

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Telefon: 0331 866 73 17

E-Mail: rabold.silvia@mluv.brandenburg.de

Internet: www.eler.brandenburg.de

■ *Verwaltungsbehörde des EFRE*

Ministerium für Wirtschaft (MW)

Vera Vierig

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Telefon: 0331 866 17 13

E-Mail: vera.vierig@mw.brandenburg.de

Internet: www.efre.brandenburg.de

■ *Verwaltungsbehörde des ESF*

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF),

Dr. Ulrich Hoffmann

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Telefon: 0331 866 53 40

E-Mail: ulrich.hoffmann@masgf.brandenburg.de

Internet: www.esf.brandenburg.de

■ *Verwaltungsbehörde des EFF*

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV)

Ute Schmiedel

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Telefon 0331 866 74 06

E-Mail: ute.schmiedel@mluv.brandenburg.de

■ *Koordinierungsstelle EU-Förderung*

Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Rainer Kneifel-Haverkamp

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Telefon: 0331 866 14 74

E-Mail: rainer.kneifel-haverkamp@stk.brandenburg.de

Internet: www.eu-foerderung.stk.brandenburg.de

Bewilligungsstellen

■ Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Postanschrift: Am Halbleiterwerk 1
15236 Frankfurt (Oder)
Abteilung 1 – Service und Fördermanagement
Telefon: 0335 560 24 03
E-Mail: Poststelle@LVLF.Brandenburg.de
www.lvlf.brandenburg.de

■ InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Telefon: 0331 660-0
E-Mail: postbox@ilb.de
www.ilb.de

■ Landesbetrieb Forst Brandenburg Templin

Außenstelle Fürstenberg
Waldstraße 2
16798 Fürstenberg (Havel)
Telefon: 033 093 408-0
E-Mail: lars.boge@afftp.brandenburg.de
www.mlub.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.451310.de

Ämter für Landwirtschaft der Landkreise

Landkreis Oberhavel

Fachbereich Umwelt und Landwirtschaft
Fachdienst Landwirtschaft
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Telefon: 033 01 601 662
Fax 033 01 601 660
E-Mail: landwirtschaft@oberhavel.de
www.oberhavel.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Amt für Planung und Wirtschaft
SG Landwirtschaft
Joachim-Gottschalk-Straße 36
03205 Calau
Telefon: 035 41 870 56 02
Fax 035 41 870 52 11
E-Mail: landwirts-amt@osl-online.de
www.osl-online.de

Landkreis Oder-Spree

Landwirtschaftsamt
Schneeberger Weg 40
15848 Beeskow
Telefon: 033 66 35 18 31
Fax 033 66 35 28 39
www.landkreis-oder-spree.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
SG Landwirtschaft
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin
Tel.: 033 91 688 3940
E-Mail: karin.garmatter@o-p-r.de
www.ostprignitz-ruppin.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Amt für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Niemöllerstraße 1
Sitz: Weitzgrunderweg 23
14806 Belzig
Telefon: 033 841 91 271
Fax 033 841 91 376
E-Mail: vetamt@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich IV
Sachbereich Landwirtschaft
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Telefon: 038 76 713 400
Fax 038 76 713 397
E-Mail: sblandwirtschaft@lkprignitz.de
www.landkreis-prignitz.de

Landkreis Spree-Neiße

Fachbereich Landwirtschaft/Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 035 62 986 183 01
Fax 035 62 986 183 00
E-Mail: landwirtschaftsamt@lkspn.de
www.landkreis-spree-neisse.de

Landkreis Teltow-Fläming

Amt für Landwirtschaft und Umwelt
SG Landwirtschaft
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Telefon: 033 71 608 47 00
Fax 033 72 608 95 00
E-Mail: Berndt.Schuetze@teltow-flaeming.de
www.teltow-flaeming.de

Landkreis Uckermark

Dezernat I, Landwirtschafts- und Umweltamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Telefon: 039 84 70 11 68
Fax 039 84 70 42 99
E-Mail: amt.68@uckermark.de
www.uckermark.de

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Liegenschaften
SG Landwirtschaft
Friedrich-Franz-Straße 19, (Haus B)
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 033 81 38 20 07
Fax 033 81 38 20 04
E-Mail: dorit.stawecki@stadt-brandenburg.de
www.stadt-brandenburg.de

Stadtverwaltung Cottbus

Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Landwirtschaft
SG Landwirtschaft/Forsten
Karl-Marx-Straße 67
Sitz: Thiemstraße 37, 03050 Cottbus
03046 Cottbus
Telefon: 0355 612 27 41
Fax 0355 612 27 99
E-Mail: birgit.uhlig@thiemstrasse.cottbus.de
www.cottbus.de

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Forsten (Amt 39)
Abt. Landwirtschaft und Forsten
Goepelstraße 38 (Stadthaus)
15234 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 552 39 06
Fax 0335 552 39 97
E-Mail: umwelt-landwirtschaftsamt@frankfurt-oder.de
www.frankfurt-oder.de

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Umwelt und Gesundheit
Bereich Umwelt und Natur

Arbeitsgruppe Natur- und Landschaftsschutz
SG Landwirtschaft und Bodenrecht
Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81
14461 Potsdam
Telefon: 0331 289 28 54
E-Mail: Ulrike.Riebau@rathaus.potsdam.de

Adressen der LEADER-Regionen

http://www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2332/adr_lead.pdf

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
BbgNatSchG	Brandenburgisches Naturschutzgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
DG Agri	Directorate-General for Agriculture and Rural Development
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsplan ländlicher Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
eVr	Engerer Verflechtungsraum
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
KMU	Kleine und Mittelständische Unternehmen
KULAP	Kulturlandschaftsprogramms des Landes Brandenburg
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de developpement del' économie rurale = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LUA	Landesumweltamt
LVLf	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
Max.	Maximal
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
NSG	Naturschutzgebiet
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Impressum
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon: 0331 - 866 7017 oder 7237
Fax: 0331 - 866 7018
E-Mail: pressestelle@mluv.brandenburg.de
Internet: www.mluv.brandenburg.de

Redaktionsschluss: Mai 2009

Bildnachweis: Archiv Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg; woge-design
Gestaltung: woge-design
Druck: DruckHaus-Berlin-Mitte

Die Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Gefördert mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaft, Generaldirektion Landwirtschaft, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)